

DEUTSCHE
POLIZEI

NOVEMBER 2015 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



***Streitfall Cannabis:
Den Joint nicht schönreden***

Kleine Helfer – Groß im Einsatz !

Aus unserem aktuellen OSG-Werbemittelprogramm, bieten wir diesmal unsere beliebte Plüschtier-Serie an. Ob als „Beifahrer“ für unterwegs, auffälliger Schlüsselanhänger, oder als Sammlerstück – hier ist für Jeden etwas dabei.



POLIZEI-Teddy

Plüschteddy sitzend, bekleidet mit blauer Stoffhose und schwarzer Polizeilederjacke. Auf der Rückseite die weiße Aufschrift „POLIZEI“. Höhe mit Mütze 29 cm.

020670  **10,50 €** **15,65 €**

Schlüsselanhänger POLIZEI-Teddy

Der Schlüsselanhänger hat alles was der Große auch hat. Zusätzlich noch einen Schlüsselring mit kurzer Kette zum Befestigen. Höhe mit Mütze 12,5 cm.

020671  **5,60 €** **7,00 €**



Polizeiteddy „Sherlock Holmes“

Wieder lieferbar – im unverkennbaren Detektiv Outfit der englischen Romanfigur Sherlock Holmes. Mit Doppelschirmmütze, Jacke mit Umhang, Weste und Krawatte. Britisch Tweed-Wollstoff, Pfeife und Lupe. Höhe mit Mütze 27 cm.

021701  **13,95 €** **17,50 €**

Plüschtier Frosch „I love POLIZEI“

Schlüsselanhänger mit T-Shirt, Druck auf der Vorder- und Rückseite. Mit Karabinerhaken an einer Kordel. 13,5 cm.

020814  **4,25 €** **5,35 €**



Plüschkäfer „Polizei“

Mit LED Blaulicht, Soundchip „Martinshorn“ und Karabiner. 8 x 6,5 x 5 cm.

020809  **4,50 €** **5,65 €**



Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.

INTERVIEW



Foto: Zielasko

„Hetzer und Gewalttäter dürfen bei allen Personalproblemen der Polizei nie den Eindruck bekommen, dass der Rechtsstaat jemals nicht die passende Antwort liefern kann“, sagte Bundespolizei-Präsident Dr. Dieter Romann im DP-Interview. **Seite 19**

VERKEHR



Foto: Daimler

(...) Viele Autohersteller arbeiten bereits an einer Zukunft, in der sich Autos selbst steuern können und Fahrer überflüssig werden. Deren Aufgaben übernehmen Sensoren und Kameras. Schöne neue Welt oder Albtraum? Das Fahren wird auf jeden Fall anders. (...) **Seite 26**

POLIZEIGESCHICHTE

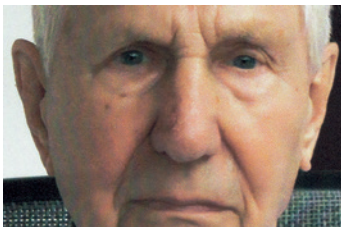


Foto: Privat

(...) Da mir meine Armbanduhr in der Gefangenschaft von einem Engländer abgenommen wurde, nahm ich mir von zu Hause einen dicken runden Wecker mit, um besonders zur Nachtzeit keinen Kontrollpunkt zu versäumen. (...) **Seite 45**

- 2 **KOMMENTAR** Eine Gedankenpause, bitte ...
- 2 **FORUM**
- 4 **TITEL/RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT** Streitfall Drogen: Suchtmittel-Experten beraten in Berlin
- 15 **RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT/STANDPUNKT** **CDU/CSU** Legalisierung von Cannabis? – Nein!
- 16 **SPD** Legalisierung von Cannabis?
- 16 **Die Grünen** Cannabis: Kontrollierte Freigabe statt Verbotsideologie
- 17 **DIE LINKE** Legalisierung von Drogen?
- 18 **STANDPUNKT** Zum Thema „Cannabis-Freigabe“ 
- 19  **INTERVIEW** „Die Bundespolizei tut, was sie kann und darf.“
- 20 **STANDPUNKT** Flüchtlinge! Willkommenskultur!
- 21  **VERANSTALTUNG** 25 Jahre Einheit Deutschlands – 25 Jahre Zusammenarbeit der Polizeien in Ost und West
- 23 26 Jahre Öffnung der Grenze, 25 Jahre Deutsche Einheit
- 24 **MOTORRADTREFFEN** 5. Bundestreffen der Polizeibiker
- 24  **INTERN** Neuer Vorsitzender des Bezirks Bundeskriminalamt
- 25 **SOZIALES** Keine Mütter zweiter Klasse
- 26 **VERKEHR** Automatisiertes Fahren: Augen zu am Steuer? 
- 31 **VERKEHR** Elektrofahrräder: Neue Herausforderung für die Polizei
- 35 **ANKÜNDIGUNG** 16. Seniorenfahrt 2016 führt in die Türkei
- 37 **SENIOREN** Arbeitstreffen in Nord- und Süddeutschland
- 38 **INTERNATIONALER TAG DER ÄLTEREN GENERATION**
- 39  **FACHTAG** „Firewall“ gegen Organisierte Kriminalität
- 40 **ARBEITSSCHUTZ** Arbeitszeitrichtlinie auch für Polizisten zwingend umzusetzen
- 45 **POLIZEIGESCHICHTE** Polizei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und heute
- 48 **BÜCHER/IMPRESSUM**



Eine Gedankenpause, bitte ...

Anlässlich der Vorstellung des Migrationsberichts der Bundesregierung für das Jahr 2013 sagte unser Vorsitzender Oliver Malchow im Januar: „Die deutlich gestiegene Zahl zu uns kommender Menschen aus Krisenregionen darf in den Städten und Gemeinden nicht per se als Problem debattiert werden.



Foto: GdP/Hagen Immel

Wo das passiert, entsteht ein Klima des Misstrauens und der Angst vor dem Fremden.“ Fast ein Jahr später hat dieses Zitat etwas Prophetisches. Es beschreibt den schmalen Grat zwischen: „Man wird doch mal sagen dürfen“ und konstruktiver Kritik.

Wir nehmen inzwischen eine Komplexität beim Thema „Flüchtlingspolitik“ wahr. Sie hat nicht nur die geografische Dimension von den Herkunftsländern der Flüchtlinge aus dem Mittleren Osten, Nordafrika bis in die Ballungsräume und die deutsche Provinz. Diese Debatte fordert heraus. Diese Debatte mutet zu. Sie verlangt Sensibilität und Sachlichkeit. Mit maximalem medialem Geltungsbedürfnis kann Aufmerksamkeit erzielt werden, dies ist jedoch kein Beitrag zur Bewältigung der Situation. Vermutungen über die vermeintliche Lage sind ohne valide Daten nicht seriös und

tragen nicht zur Lösung bei. Es geht bei aller Kontroverse darum, sich selbst zu reflektieren, die eigene Haltung zu den Werten unserer Verfassung zu überprüfen. Der Geltungsbereich des Grundgesetzes grenzt niemanden aus. Vielmehr wird von allen die Einhaltung abverlangt. Dies gilt dort, wo vermeintlich Klartext gesprochen werden soll, für die Wortwahl. Aber auch bei der Suche nach vielfältigen Lösungsvorschlägen. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde verlangt nicht, sondern sie zwingt zu mehr Fingerspitzengefühl.

In der öffentlichen Debatte ist – trotz „Willkommenskultur“ – völlig untergegangen, dass wir bei weitem noch nicht in einer Phase der Integration sind. Eine Erstaufnahmestelle ist noch keine endgültige Unterbringung. Sie ist jedoch vordringlich und deshalb der erste Punkt in unserem Positionspapier zur Flüchtlingspolitik.

Der Dynamik des Migrationsdrucks folgt die Hektik der Debatte. Diese wird mal vom Boulevard, mal von den Populisten befeuert. Sorgfalt in der Wortwahl ist da erforderlich, um nicht von der falschen Stelle Applaus zu erhalten. Gleiches gilt für den Katalog von Verbesserungsvorschlägen. Schnelle Lösungen gibt es nicht.

Es wurde spätestens seit der Asylrechtsänderung Anfang der 90er-Jahre versäumt, die deutsche Gesellschaft auf die Gegenwart vorzubereiten. Dafür haben wir uns keine Zeit genommen. Es ist jetzt zu einfach, auf die Entwicklung der Krisenherde in Nordafrika oder im Mittleren Osten zu verweisen. Den Schutz der EU-Außengrenzen allein den Armenhäusern der EU zu überlassen, offenbart den Glauben an einen „Sonnenschein-Grenzschutz“. Spätestens hier beginnt die europäische Dimension der Gegenwart. Die überfüllten Fischerboote auf dem Mittelmeer in den vergangenen Jahren haben die politischen Reaktionszeiten leider nicht beschleunigt. Doch die Zeit in Deutschland wurde nicht erst in den letzten Jahren vergeudet.

Wer nur nach Europa schaut, ver-

nachlässigt den Blick auf die „innerdeutsche Situation“. Die Überlastung der Menschen bei den Polizeien in den Ländern und beim Bund darf nicht darüber hinwegtäuschen. Kein Flüchtling hat die Personalkürzungen der letzten Jahre zu verantworten.

Die Belastung ist real. Sie zu leugnen käme einer „emotionalen Demenz“ gleich. Im Gegenteil: die Arbeitsleistung der Menschen in der Polizei macht demütig. Die Menschen halten Zumutungen über jedes Maß des Erträglichen aus. Dieses individuelle Aushalten des Drucks verhindert das Organisationsversagen der Polizei. Die Kolleginnen und Kollegen wissen um ihre Verantwortung für Gesellschaft und Staat. Aufgrund des Personalabbaus sorgt der Migrationsdruck auf einen Verschleiß aller Kräfte in der Polizei. Die Polizei rückt zusammen, um dem Migrationsdruck für die Gesellschaft Stand zu halten.

Durch den Personalabbau bedingt kommt es zu einer Schwerpunktbildung. Dafür entblößen wir uns bei der Erledigung anderer Aufgaben. Der Flüchtlingsstrom prägt den Polizeialltag. Wohnungseinbrüche sollen trotzdem aufgeklärt werden und die Verkehrsteilnehmer erwarten trotzdem eine zügige Unfallaufnahme.

Den Menschen in Deutschland dies zu erklären, ist keine polizeiliche Aufgabe. Dies ist eine politische Aufgabe. Dazu bedarf es eines Momentes der Besinnung. Die Herausforderung ist epochal. Stefan Zweig beschreibt in den „Sternstunden der Menschheit“ eine „Weltminute“. Wir durchleben derzeit den Bruchteil solch eines Momentes. Deshalb – eine Gedankenpause, bitte ...

A handwritten signature in black ink, reading 'Jörg Radek'. The signature is stylized and cursive.

Jörg Radek
Stellvertretender
GdP-Bundesvorsitzender



Zu: Lesermeinung, DP 9/15 und Zusammenarbeit DGB und GdP

Als erstes möchte ich mich der Meinung von Henning Kellner aus Essen anschließen, da auch ich die Entwicklung (keine Rückendeckung durch Politik und Medien) in Deutschland so sehe. Thema GdP im DGB: Ich bin schon Jahrzehnte Mitglied in einer Gewerkschaft und seit Übernahme meines Dienstzweiges in der GdP. Als politisch interessierter Mensch, stelle ich vermehrt fest, dass von Seiten des DGB immer intensiver die Zusammenarbeit mit linksfaschistischen Schläger- und Chaotengruppen, zum Beispiel Antifa, gesucht und gelebt wird. Es kann nicht sein, dass ich mit meinem Mitgliedsbeitrag in der GdP diese Aktionen des DGB unterstütze. Eine Unterstützung des DGB (logistisch, finanziell und organisatorisch) von antidemokratischen, linksfaschistischen Gruppen zielt, wie schon jahrelang bekannt, auf die Unversehrtheit der durch diese Gruppen notwendigen Polizeieinsätze/Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Aus Vergangenheit und Gegenwart kommt es immer wieder und verstärkt zu Verletzungen eingesetzter Beamter/innen, die versuchen demokratische Grundsätze zu schützen und Gewalt und Sachbeschädigungen (hierbei geht es um Gewalt von links und rechts stehender Chaoten) zu unterbinden.

Die GdP sollte meiner Meinung nach ihr Verhältnis zum DGB sehr kritisch überprüfen, da es nicht sein kann, dass eingesetzte Beamte/innen durch unterstützte Gewaltakte (DGB) zu gesundheitlichen Schäden kommen.

Gerd Splithoff, Alzenau

Zu: Flüchtlinge, DP 10/15

Das Flüchtlingsthema beschäftigt ganz Deutschland. Als Polizeibeamter wird man direkt damit konfrontiert. Was ich besonders schade finde, das die selben Politiker, die bei den letzten Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst immer wieder vorrechneten, dass Lohnsteigerungen in der von den

Gewerkschaften geforderten Höhe unbezahlbar sind, nun mehrstellige Millionenbeträge bereitstellen.

Ich muss hier betonen, dass ich nichts gegen die Flüchtlinge habe. Natürlich muss ihnen geholfen werden. Aber eine angemessene Gehaltserhöhung für die Bediensteten im öffentlichen Dienst bedeutet auch eine Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Und offenbar ist doch genug Geld verfügbar. Und schon jetzt kann man bei der OFD Niedersachsen die Besoldungstabellen ab 1. Juni 2016 einsehen, in denen eine Steigerung von zwei Prozent vorgesehen ist.

Jörg Siebert, Bovenden

Zu: Buchtipp, DP 9/15; Lesermeinung von Henning Kellner, DP 10/15

Um es vorweg zu nehmen, wer es wagt, die Wahrheit zu sagen, wird schnell als populistisch oder rechts abgestempelt. Diese Aussagen sind aber meines Erachtens hilflose Gegenargumente von Personen, denen wir auch den heutigen Zustand auf unseren Straßen zuschreiben können. Das Problem des mangelnden Respekts aller Bevölkerungsschichten gegenüber Polizeibeamten ist nicht neu und daraus haben sich automatisch die Übergriffe auf Polizeibeamte drastisch erhöht. Denn: Ich greife niemanden an, vor dem ich Respekt habe.

Jetzt taucht die Frage auf, wer hat zu dieser negativen Entwicklung beigetragen, denn auch Lehrkräfte bemängeln den fehlenden Respekt. Nach meiner Auffassung beginnt das Dilemma mit der fehlenden Erziehung im Elternhaus, aber auch wir – die Polizei – müssen uns den Vorwurf gefallen lassen, durch „Wegsehen“ (Laissez-faire) unseren Beitrag geleistet zu haben. In diesem Zusammenhang habe ich im Jahr 2004 die Theorie des „Broken Window“ an der LAFP in Neuss erwähnt und darauf hingewiesen, dass die Umsetzung (wie in New York) auch hier möglich wäre. Die Antwort. „Wir haben dies bereits dem Innenminister vorgetragen, aber man ist dort der Meinung, diese Vorgehensweise wäre doch zu hart“.

Dazu kommt, dass auch die Justiz mit dazu beigetragen hat, dass wir uns heu-

te in dieser misslichen Lage befinden. Wenn wir alle nicht schnellstens diese Probleme angehen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, sehe ich schwarz für die Zukunft. Und nebenbei bemerkt, die Bewältigung dieser Probleme wird auf der Straße gelöst und nicht in Talkshows. **Burkhard Kaiser, Kempen**

Zu: Kommentar, DP 11/15

Danke für den Kommentar „Cannabis ist eine gefährliche Droge“ in DP 10/15. Endlich, endlich hört man mal wieder eine publizierte Gegenstimme zu diesen verheerenden Verharmlosungstendenzen zu Cannabis.

Als langjähriger und aktueller KK-Leiter mit unter anderem der „Sachrate BtM“ spricht mir und nicht nur mir der Autor Dietmar Schilff aus der Seele.

Tagtäglich dürfen wir mitbekommen, wie Cannabis insbesondere bei jungen Menschen ins Leben einschlägt. Die teils sehr ideologisierten Befürworter der Cannabis-Freigabe sollten sich mal mit betroffenen Eltern auseinandersetzen. Richtig, Alkohol kann gefährlich sein, aber deshalb müssen wir doch nicht Cannabis freigeben. Stattdessen sollten wir eindeutige Stellung beziehen: Drogen sind scheiße!

Michael Mende, Oberhausen

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**



TITEL

RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

**Streitfall Drogen:
Suchtmittel-Experten
beraten in Berlin**

Angesichts eines verstärkten Mischkonsums illegaler Drogen und eines generell steigenden Drogenmissbrauchs in Deutschland setzt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf mehr nachhaltige Präventionsprogramme. Der Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität fängt nicht erst bei der Polizei an, sondern bereits in den Kinder- und Klassenzimmern, in den Sportvereinen, Kirchen und Medien. Wer von Anfang an mit den hohen Risiken des Drogenkonsums vertraut gemacht wird, ist später gegen jegliche Versuchung besser gewappnet. Dem millionenschweren Markt mit dem Rausch kann so effektiver der Boden entzogen werden. So lautet zusammengefasst das Fazit des GdP-Drogensymposiums Anfang Oktober in Berlin. Rund 100 bundesweit angereiste GdP-Kriminalpolizistinnen und -polizisten erörterten zwei Tage lang mit Fachexperten aus der Politik, Wissenschaft, der Justiz und von Präventionseinrichtungen, darunter der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA) Holger Münch, Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, sowie Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Hamburger Universitätsklinikum, aktuelle Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität

Die breiter werdende Debatte um die Legalisierung von Cannabis ist angesichts der nachgewiesenen gesundheitlichen Risiken nach Auffassung der GdP gefährlich. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und Gastgeber Dietmar Schilff stellte deshalb zu Beginn der Tagung nachdrücklich fest: „Jedlichen Ruf nach einer Freigabe erteilt die Gewerkschaft der Polizei nach wie vor eine klare Absage.“ Er erinnerte daran, dass der GdP-Bundeskongress im November des vergangenen Jahres ein klares Signal ausgesendet hatte: Keine Legalisierung von weichen Drogen. Zugleich wurde „uns der Auftrag gegeben, die GdP-Position zur Drogenpolitik zu diskutieren. Für den einen oder anderen mag dies ein Widerspruch sein, für mich ist dies aber überhaupt gar keiner“, sagte Schilff. Seit geraumer Zeit nehme er „sehr irritiert zur Kenntnis, dass die mediale Gesellschaft allzu häufig gesellschaftliche Fragen auf Ja und Nein und Dafür und Dagegen reduziert“. Die Problematik einer drogenbeeinflussten Gesellschaft sei darauf fokussiert, ob man für oder gegen die Freigabe von Cannabis ist. Dabei sei schon diese Aussage falsch, denn es könne doch niemand ernsthaft die Freigabe von Drogen an Personen unter 18 Jahren thematisieren. Und es könne doch auch niemand ernsthaft die Freigabe von Cannabis, egal welchen Wirkstoffgehalts, diskutieren.

Mix illegaler Drogen macht Menschen unberechenbar

Fakt sei, die Zahl der Drogento-



„Der Konsum illegaler Drogen in Deutschland steigt, aber noch viel mehr Menschen sterben in der Bundesrepublik durch den Konsum sogenannter legaler Drogen. 10.000 Tote durch Rauchen, 100.000 Klinikaufenthalte wegen Alkohol und mehr Missbrauch künstlicher illegaler Drogen“, berichtete GdP-Vize Dietmar Schilff zum Auftakt des GdP-Drogensymposiums.

Foto: GdP/Hagen Immel

ten sei wiederum leicht gestiegen. Auch die Verbreitung von Crystal Meth nehme weiter zu. „Synthetische Drogen sind zu einer ersten Bedrohung der Gesundheit insbesondere junger Menschen geworden. Und: Mit diesen Substanzen lassen sich Millionen verdienen“, so der GdP-Vize, der auch Vorsitzender der GdP Niedersachsen ist.

Die GdP warnt insbesondere vor dem offenbar zunehmenden Mix von illegalen und legalen Drogen. „Immer häufiger nehmen Konsumenten beispielsweise natürliches Cannabis,

synthetische Drogen wie Amphetamin zusammen mit Alkohol zu sich. Dieser Mischkonsum macht Menschen unberechenbar und stellt für ihre Umgebung eine große Gefahr dar. „Darauf müssen sich auch Polizistinnen und Polizisten immer mehr einstellen“, sagte Schilff.

Risiko Legal Highs

Vor allem sogenannte Legal Highs wie Kräutermischungen und Badesalze würden die Ermittlungsbehörden vor große Herausforderungen stellen. Allein im vergangenen Jahr waren 58 neue Wirkstoffe, in solchen im Internet leicht zu bestellenden Substanzen erstmals auf dem deutschen Markt festgestellt worden. Experten warnten immer wieder vor den nicht vorhersehbaren, teils tödlichen Folgen für die Konsumenten.

Die GdP unterstützt daher den derzeit in Vorbereitung befindlichen Gesetzesentwurf der Bundesregierung für den Umgang mit ‚Neuen psychoaktiven Substanzen (NPS)‘, der im Gegensatz zur jetzigen Praxis, nur einzelne Wirkstoffe zu verbieten, dann ganze Stoffgruppen umfassen wird. „Damit kommen wir wirksamer an die Hersteller und Händler heran“, betonte Schilff.

Bundeseinheitliche Grenze für „geringe Menge“ notwendig

Vor dem Hintergrund fordert die GdP eine Nivellierung des Paragraphen 31a Abs. 1 des Betäubungsmittelgesetzes, der die Einstellung von Strafverfahren regelt. Es müsse eine bundeseinheitliche Grenze für den Begriff der „geringen Menge“ auch über die Zehn-Gramm-Grenze hinaus definiert werden. Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität gehe es um klare rechtliche Grundlagen für die Kolleginnen und Kollegen bei ihren Einsätzen. So sei nicht länger hinnehmbar, dass in dem einen Bundesland drei Gramm und in dem anderen 30 Gramm als geringe Menge für den Eigengebrauch bezeichnet werden.

Wirksame Drogenprävention beginnt schon im Kindesalter

„Die Drogen-Präventionsarbeit ist selbstverständlich keine exklusive





„Synthetische Drogen sind eindeutig auf dem Vormarsch. Die Todesfälle nehmen zu. Crystal Meth ist auf der Überholspur. Das muss uns Sorge machen“, betonte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch. Foto: GdP/Hagen Immel

Aufgabe der Polizei. Um junge Menschen rechtzeitig erreichen zu können, muss Suchtprävention koordiniert sowie personell und finanziell ausreichend gefördert werden. Ein positives Beispiel ist die Einrichtung eines Landesinstituts für präventives Handeln im Saarland. Polizei- und Sozialarbeit finden hier unter einem Dach statt“, sagte Schilff.

Synthetische Drogen auf dem Vormarsch

BKA-Präsident Holger Münch ließ zu Beginn seines Vortrages zunächst Zahlen sprechen. So nahmen die Rauschgiftdelikte in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren deutlich zu. Registrierte das Bundeskriminalamt nach eigenen Angaben 2010 rund 231.000 Fälle, so waren es im Vorjahr mehr als 276.000. Synthetische Drogen spielen nach den Worten Münchs dabei eine immer größere Rolle in der Rauschgiftszene. Die hierzulande am häufigsten festgestellte synthetische Droge bleibe Amphetamin. 2014 gab es laut Statistik bundesweit über 9.850 Sicherstellungen, zehn Prozent mehr als im Jahr zuvor. Insgesamt 1.336 Kilogramm beschlagnahmten die Fahnder, sechs Prozent mehr als 2013.

„Darüber hinaus registrieren wir eine weiter ansteigende Verfügbarkeit der synthetischen Droge Crystal, bedingt durch zunehmende Produktionskapazitäten überwiegend in der Tschechi-

schen Republik“, sagte Münch bei der Erläuterung des aktuellen Lagebildes Rauschgiftkriminalität. Allein im vergangenen Jahr wurden demnach über 3.900 Sicherstellungen registriert (plus zwei Prozent zum Vorjahr). „Die Todesfälle nehmen zu. Crystal Meth ist auf der Überholspur. Das muss uns Sorge machen“, betonte Münch.

Marihuana sei immer noch die meist konsumierte illegale Droge. In diesem Zusammenhang verwies der BKA-Präsident auf den in den letzten Jahren zunehmenden illegalen Indoor-Anbau in der Bundesrepublik. So stellten Fahnder allein im vergangenen Jahr 755 solcher

Betäubungsmittel-Gesetzes (BtmG). „Ein gewinnbringender Ansatz ist daher“, so Münch, „ganze Stoffgruppen unter Strafe zu stellen, wie es ein derzeit in Vorbereitung befindlicher Gesetzesentwurf vorsieht.“ Der Handel von Drogen über das Internet sei eine der künftigen Herausforderungen. „Die Tatbeteiligten sind häufig aus verschiedenen Staaten heraus aktiv, wodurch unsere Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten ebenso erschwert werden wie durch die immer weiter verbreitete Nutzung von Kryptierungs- und Anonymisierungsfunktionen“, betonte der BKA-Chef.



Den rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Drogensymposiums wurden neue Trends und Fakten zur Entwicklung der Rauschgiftkriminalität vorgestellt.

Foto: GdP/Hagen Immel

Plantagen sicher: 523 Klein-, 208 Groß- und sogenannte 29 Profi-Plantagen.

Jede Woche zwei neue Wirkstoffe auf dem Markt

Auch sogenannte Legal Highs würden sich in stetig veränderten Zusammensetzungen zunehmend etablieren. „Legal Highs sind ein wachsender Markt. Jede Woche kommen zwei neue Stoffe hinzu. Die Zahl der Vergiftungen steigt. Es ist ein ständiger Wettlauf mit den Tätern.“ Der Handel mit solchen neuen Stoffen sei nicht unmittelbar strafbar, sondern erst nach zeitaufwändiger Aufnahme eines Stoffes in die Anlagen zum

Bundesdrogenbeauftragte: Missbrauch nachhaltig bekämpfen

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, skizzierte die nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik. Neuen synthetischen Drogen müsse schneller und wirksamer begegnet werden, betonte die CSU-Politikerin. Weiterhin werde der Ausbau der selektiven Prävention im Bereich illegaler Drogen benötigt. Menschen mit einem riskanten Cannabiskonsum müssten gezielt Präventions- und Therapieangebote erhalten. Mortler sagte: „Wir müssen den Schaden, den Drogen anrichten, durch eine Stärkung gesundheitspräventiver





Die GdP-Drogentagung stieß auf reges Interesse.

Foto: GdP/Hagen Immel

Effekte minimieren. Wir brauchen ausreichende und qualitativ hochwertige Angebote zur substitions-gestützten Behandlung.“

Weitere Ziele seien die Vorbeugung von drogenbezogener Kriminalität,

die Verbesserung der Lebenssituation älterer drogenabhängiger Menschen und Drogen konsumierender Häftlinge.“ Die Drogenbeauftragte bekräftigte zudem die Absicht der Bundesregierung, die Netzwerke international

organisierter Drogenkriminalität nachhaltig zu bekämpfen.

Legalisierung nicht zu verantworten

Cannabis, so die Politikerin, sei die am häufigsten konsumierte illegale Droge in Deutschland. Ein Viertel der 12- bis 25-Jährigen hätte mindestens einmal Erfahrungen mit Cannabis gemacht. In Deutschland zeigten 600.000 Menschen einen riskanten Cannabiskonsum. Auch sie sprach sich gegen eine Legalisierung sogenannter weicher Drogen aus: Wegen der gesundheitlichen Gefahren sei eine Freigabe von Cannabis zum Freizeitkonsum nicht zu verantworten, erklärte Mortler. Sie fügte hinzu: „Ich sehe nicht meine Aufgabe darin, alles laufen zu lassen, nur um möglicherweise weniger Arbeit zu haben.“

Neben Cannabis seien die am häufigsten konsumierten Substanzen Amphetamine und Ecstasy, gefolgt von Kokain. „Da reden wir von 7,4 Prozent der Erwachsenen, die solche Substanzen bereits verbraucht haben. 200.000 davon gehören zur Konsum-Risiko-



Immer wieder wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nachgehakt.

Foto: GdP/Hagen Immel



gruppe. Ganz aktuell stellen uns neue psychoaktive Substanzen wie sogenannte Räuchermischungen oder Badesalze vor große Herausforderungen, die als vermeintlich legale Alternative vertrieben werden, aber große gesundheitliche Gefahren bergen.“ Vor allem in den grenznahen Bundesländern zu Tschechien bleibe das jedoch Crystal Meth. Umso wichtiger sei hier die möglichst frühe Intervention bei erst-auffälligen Konsumenten. „Wir wollen das suchtpreventive Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die zum ersten Mal wegen des Konsums polizeilich auffällig geworden sind, stärken. In Kursen sollen sie lernen, den eigenen Drogenkonsum zu reflektieren, bekommen Wissen über Risiken und rechtliche Aspekte vermittelt und erhalten praktische Tipps, den Konsum zu beenden beziehungsweise zu reduzieren.“ Zudem habe sie bei ihren Besuchen in Schulen erlebt, dass externe Fachleute viel mehr Wirkung bei der Drogenprävention hinterlassen hätten, als die eigenen Lehrer.



Auch Referentin Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung, hatte noch einige Nachfragen zu beantworten.

Foto: GdP/Hagen Immel



GdP-Vize Dietmar Schilff und BKA-Präsident Holger Münch (l.) im Zwiegespräch.

Foto: GdP/Hagen Immel

Für den Bereich der sogenannten Legal Highs, also neuer psychoaktiver Substanzen (NPS), bestätigte Mortler fortgeschrittene Planungen für das von BKA-Präsident Münch bereits angesprochene neue NPS-Gesetz, das sich im Gegensatz zu einzelnen Wirkstoffen auf Stoffgruppen bezieht. „Wir

wollen wirksam an die Hersteller und Händler“, betonte die Bundesdrogenbeauftragte abschließend.

Suchtmediziner: Düsteres Bild

Cannabis-Befürworter, die ein eher

wenig medizinisch-wissenschaftliches, teils diffuses Bild des entspannten naturverbundenen, kaum schädlichen Kiffens zeichnen, widerlegte Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Hamburger Universitätsklinikum mit klaren Fakten. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des GdP-Drogensymposiums berichtete er von verringerter Lebenserwartung und sozialer Desintegration. Oft werde die Schul- und Berufsausbildung vorzeitig beendet. Häufig würden zusätzlich Alkohol, Stimulanzien oder Kokain konsumiert. Das wirke sich negativ auf die menschliche Erkenntnis- und Informationsverarbeitung aus. Folgen könnten zudem Motivationsstörungen, Depressionen, psychotische Episoden, Schizophrenie und Angststörungen sein. Bei jüngeren Konsumenten würden Störungen der altersgerechten Entwicklung diagnostiziert. Tatsache sei, je früher der Einstieg in die Cannabiskarriere erfolge, desto größer sei das Risiko auf Hirnschäden in der sogenannten weißen Hirnsubstanz. Studien zufolge vermindere täglicher Cannabisgebrauch in jungen Jahren die Wahrscheinlichkeit für einen Schulabschluss und erhöhe das Risiko für Cannabisabhängigkeit, den Gebrauch anderer illegaler Drogen und das Risiko eines Suizidver-



suchs. Thomasius: „Der Konsum von Cannabis ist heute in Deutschland und anderen europäischen Ländern die Hauptursache, wegen dem Patienten erstmals eine Drogenberatung oder -behandlung aufgrund des Gebrauchs illegaler Substanzen aufsuchen. Die Erfolgsquoten sind im Vergleich mit anderen Süchten niedrig.“

Bestmöglicher Schutz

Der Mediziner sprach sich für einen bestmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche vor Suchtgefährdung aus. Dazu müssten nach Auffassung des Experten Maßnahmen der Nachfragereduzierung mit denen zur Reduzierung des Drogenangebotes verknüpft werden. Er plädierte für eine zielgruppenspezifische Prävention, jugendgerechte Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote sowie gesetzgeberische Maßnahmen zur Eindämmung von Drogenhandel und Drogenangeboten. „Bei der Weiterentwicklung drogenpolitischer Konzepte darf das Kindeswohl nicht außer Acht gelassen werden. Die Legalisierung von Cannabis würde die Gruppe der



Norbert Meiners, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Kriminalpolizei, stimmte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den zweiten Tag der Veranstaltung ein.
Foto: GdP/Hagen Immel

sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen besonders hart treffen und damit die Chancenungleichheit beim Aufwachsen in unserer Gesellschaft befördern. Eine wenig restriktive Haltung gegenüber Cannabisgebrauch wirkt sich vor allem bei Kindern und



Gesprächsbedarf auch in den Pausen.

Foto: GdP/Hagen Immel

Jugendlichen ungünstig auf deren Konsumbereitschaft und Konsumeraufklärung aus“, betonte Thomasius.

Das Mehrglied-Konzept von Angebotsreduzierung, Prävention, Hilfestellung und Schadensminimierung habe sich in Deutschland bewährt. „Der generalpräventive Effekt des Betäubungsmittelgesetzes ist sichtbar. Das Jugendschutzgesetz ist mit Blick auf den Substanzgebrauch keine Alternative, sondern ein zahnloser Tiger. Legalisierung ist keine Antwort“, so die eindeutige Empfehlung des Suchtmediziners.

Die sechs anschließenden Workshops nutzten die Tagungsteilnehmer, um im intensiven Gedankenaustausch verschiedene Aspekte der Rauschgiftkriminalität und Bekämpfungsstrategien zu beleuchten.

Workshop: Suchtprävention Kampagne „Na klar ... unabhängig bleiben!“

Christina Schadt von der Berliner Fachstelle für Suchtprävention gGmbH machte deutlich, dass Präventionsarbeit sehr personalintensiv sei und deshalb besser ausgestattet werden müsse. In der Hauptstadt gebe es allein 900 Schulen. Angesichts dieser Größenordnung sei es schwer, die eigentlich notwendige Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen herzustellen. Es sei bekanntlich sehr wichtig, so die Diskussion mit den Po-

lizistinnen und Polizisten, die jungen Menschen für das eigene Suchtmittel-Konsumverhalten zu sensibilisieren, über die Gefahren anschaulich aufzuklären und die Risiken zu vermitteln. Um nachhaltige Wirkungen erzielen zu können, seien jedoch klare, auch finanzielle Weichenstellungen der Politik notwendig.

Trotz aller Probleme konnte Schadt viele Erfolge ihrer Präventionsbemühungen aufzählen: So wird heute ressortübergreifend mit weit mehr als 100 Partnern zusammengearbeitet. Zudem hat „Na klar ...!“ das Zusammenwirken von Berliner Senat und Bezirken sowie unterschiedlichen Abteilungen befördert.

„Wir versuchen bei unseren Aktionen ganz nah dran zu sein“, sagte Schadt. Als Beispiele nannte sie das sogenannte Warteschlangen-Streetwork vor Berliner Clubs, bei dem Mitarbeiter mit auffallendem Outfit Partygänger nach Konsumerfahrungen, Haltungen und Meinungen zu Drogen befragen, zugleich Informationen zum Thema Sucht auch den Clubbetreibern vermitteln. Im Rahmen der Gemeinschaftskampagne „Na klar...!“, an der sich alle Bezirke Berlins beteiligen, finden auch Kino-Vorführungen statt, wird in Wartezimmern von Sucht-Beratungsstellen agiert, geht es um „Fit für die Straße“ oder alkoholfreie Cocktails gemixt mit Jugendlichen. „Von unserem ursprünglichen Ansatz ‚Himmel und Hölle liegen dicht beieinander ...‘, der ja stark polarisiert, sind wir mehr zum Dialog übergegangen“, sagte Schadt.





„Die Legalisierung von Cannabis würde die Gruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen besonders hart treffen und damit die Chancengleichheit beim Aufwachsen in unserer Gesellschaft befördern. Legalisierung ist keine Antwort!“, sagte Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Hamburger Universitätsklinikum.

Foto: GdP/Hagen Immel

rungen der personellen und sachlichen Ausstattung gibt, bleiben die Konsumenten die Versuchskaninchen der Hersteller und Händler“, bilanzierte der Leiter der Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes, Dr. Andreas Ewald.

Workshop: Aktuelle Entwicklung synthetischer Drogen, insbesondere chemischer

Das Fazit des Wissenschaftlers fand unter den Teilnehmerinnen und Teil-



„Wir brauchen ein möglichst breit angelegtes Screening, um überhaupt der Entwicklung im Bereich der synthetischen Drogen hinterher zu kommen“, sagte der Leiter der Toxikologie im Institut für Rechtsmedizin an der Universität des Saarlandes, Dr. Andreas Ewald, in seinem Workshop.

Foto: GdP/Hagen Immel

nehmern dieses Workshops einmütige Zustimmung. „Wir brauchen ein möglichst breit angelegtes Screening, um überhaupt der Entwicklung im Bereich der synthetischen Drogen hinterher zu kommen. Ich muss wohl kaum erklären, dass es an dieser Stelle, wie meist, vor allem ums Geld geht. Solange es aber keine wesentlichen Verände-

Mittel locker machen für breiteres Screening

Im Labor müsse er momentan die Herausforderung annehmen, ständig neue Substanzen nachzuweisen. Man komme sich vor wie in einem Hase- und-Igel-Rennen. Vor allem Legal Highs unterlägen permanenten Veränderungen bei der Zusammensetzung der Mischungen. „Nur ein Beispiel: Ich habe zweimal vermeintlich ein und das gleiche Produkt gekauft. Gleicher Name, gleiche Verpackung – und trotzdem zeigten unsere Untersuchungen völlig neue Wirkstoffkombinationen.“

Ewald hatte dem Forum zunächst einen Überblick über das Angebot illegaler Drogen verschafft sowie deren Aufbau, Herkunft und Wirkung erläutert. Letztlich entscheidend sei jedoch immer die Wirkung. Genauer gesagt, die psychoaktiven Wirkungen als Ergebnis von Veränderungsprozessen im Hirn. Angesichts des großen Dunkelfeldes im Bereich der halbsynthetischen und synthetischen Drogen würden daher die Sorgen größer.

So würden Ausfallerscheinungen bei Amphetaminmissbrauch erst nach zwei Tagen massiv auftreten. „Das ist ein Drei-Tages-Prozess. Am letzten Tag kommt es oft zu einer dramatischen Erschöpfung mit kaum kontrollierbaren Effekten.“ Ein Kollege aus dem Hessischen konnte die Befürchtungen des Toxikologen bestätigen: In seinem Einzugsgebiet werde mittlerweile mehr Crystal Meth konsumiert als Cannabis.

Workshop: Das Cannabiskontrollgesetz – Cannabiskontrolle oder Cannabis außer Kontrolle?

Auf Konfrontationskurs ging Jörn Patzak, ehemaliger in Trier mit Betäubungsmitteldelikten befasster Oberstaatsanwalt, in seiner Diskussionsrunde. Der heutige Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich und Autor juristischer Kommentare zum Betäubungsmittelgesetz hatte die Teilneh-



„Mit einem Gesetz allein verhindern wir keine Straftaten“, ist der Leitende Regierungsdirektor und ehemalige Trierer Oberstaatsanwalt Jörn Patzak überzeugt.

Foto: GdP/Hagen Immel

merinnen und Teilnehmer gleich zu Beginn aufgefordert, sich offen zu ihrer Position zu bekennen. „Wer ist denn von Ihnen für eine Legalisierung und was heißt das überhaupt?“, fragte er unverblümt. Nur zwei Hände hoben sich. Argumentiert wurde, dass die Legalisierung ja in den Niederlanden funktioniere, es noch keinen klar erwiesenen Cannabistoten gegeben habe und jeder doch frei entscheiden können sollte, was er seinem Körper zuführe.

Eben keine weiche Droge

Wer sich in den Niederlanden ein wenig auskenne, sagte der jüngst zum Leitenden Regierungsrat ernannte Experte, der wisse, dass rund um die Abgabestellen der Handel mit allen möglichen Drogen floriere. Unterdessen laufe auch der Wettbewerb um die höchsten THC-Gehalte. „Bitte seien Sie daher sehr vorsichtig mit dem Begriff ‚weiche Droge‘“, betonte er. Und diesen Stoff bekomme man eben nicht



RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

über den legalen Tresen gereicht, sondern rechts am Parkplatz hinter dem Busch. So würde es seiner Auffassung nach auch hierzulande ablaufen, wenn Cannabis legalisiert worden wäre. Sehr schnell hätte sich ein Schwarzmarkt etabliert, der den Bedarf von Jugendlichen decke und „hochpotentes wie günstigeres Cannabis“ vorhalte. Zudem würde es natürlich dort auch noch eine breite Palette anderer Drogen im illegalen Angebot geben.

Nach einen kurzen Überblick der Rechtslage und einer Bewertung aktueller Vorschläge hinsichtlich der Legalisierung des Konsums von Cannabis wie dem Vorstoß von 122 Juraprofessoren, die Auswirkungen der aktuellen Verbotspolitik extern überprüfen zu lassen, und der abgeschmetterten Initiative des Berliner Stadtbezirks Kreuzberg-Friedrichshain, einen regulierten Verkauf einzurichten, oder dem von den Grünen ins Spiel gebrachte Entwurf eines



Auch Skepsis angesichts einiger Thesen spiegelte sich bei dem einen oder anderem Teilnehmer wider.

Foto: GdP/Hagen Immel

Dem Einwurf eines Legalisierungsbefürworters, das Betäubungsmittelgesetz sei angesichts eines riesigen illegalen Marktes gescheitert, erteilte Patzak eine klare Absage. Auch den Einwand eines Kollegen, dass BtMG müsse, um funktionieren zu können, gelebt werden, was allerdings mit einem sehr großen polizeilichen Aufwand verbunden sei und die eingetragenen Freimengen hätten das Recht ausgehöhlt, wollte er nicht anerkennen. Im Gegenteil, erwiderte er, das BtMG mache einen legalen Markt mit Betäubungsmitteln doch erst möglich. „Ja, wenn Sie das so sehen, da könnten wir auch die Paragraphen 242, 243 und 244, die den Diebstahl, den besonders schweren Fall des Diebstahls und den Wohnungseinbruchdiebstahl regeln, aus dem Strafrecht löschen.“ Die gebe schließlich auch, doch gestohlen werde trotzdem. „Mit einem Gesetz allein verhindern wir keine Straftaten.“

Cannabiskontrollgesetzes stellte Patzak seine Idee eines modifizierten Paragraphen 31 a BTMG vor. So soll in einem erweiterten Absatz 1 von der Verfolgung abgesehen werden, „wenn sich die Tat auf bis zu sechs Gramm Haschisch oder Marihuana oder ein bis drei Cannabispflanzen, die ausschließlich dem Eigenkonsum dienen, bezieht, es sei denn, die Tat – wurde von einer Jugendlichen/einem Jugendlichen oder einer Heranwachsenden/einem Heranwachsenden, auf die/den Jugendstrafrecht Anwendung findet, begangen – könnte Anlass zur Nachahmung geben – wurde in Schulen, Jugendheimen, Kasernen, Justizvollzugsanstalten oder ähnlichen Einrichtungen begangen oder lässt nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs befürchten“. Von der Verfolgung solle „ferner“, so eine weitere Ergänzung des modifizierten ersten Absatzes, abgesehen werden,




COP® Specials November / Dezember 2015 *Gültig vom 20.10. - 31.12.15

1 Einsatzstiefel adidas® GSG9.2
 Art.-Nr. 85807295-Größe UK
 Farbe: schwarz
 Größen: (EU 36 - 50), UK 3,5 - 14
 Verfügbar in 1/2 Größen
 Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 724 g

Aktionspreis!
€ 139,90
 statt 184,99*

Zertifiziert als Berufsschuh gem. EN347/02

2 Einsatzhandschuh COP® CR214 TS
 Art.-Nr. 320214TS-Größe
 Größen: XS - 3XL, Farbe: schwarz
 Handinnenseite aus weichem, strapazierfähigem Ziegenleder. Schnittschutzfutter aus Kevlar® im Bereich der Hand- und Fingerinnenseiten. Prüfung nach EN388 am 14.01.2009 durch Institute for Testing and Certification, Tschechische Republik.

Aktionspreis!
€ 29,90
 statt 49,99*

EN 388
 Abriebfestigkeit: Kategorie 2
 Schnittfestigkeit: Kategorie 2
 Weiterreißfestigkeit: Kategorie 3
 Durchstichfestigkeit: Kategorie 2

Touchscreen-Funktion in der Spitze des Daumens und Zeigefinger.

3 Under Armour® Regiment Rucksack
 Art.-Nr. UA12618285
 Material: Polyester; Farbe: schwarz
 Volumen: 29,5 Liter
 Robuster Rucksack mit gesticktem UA-Logo an der Vorderseite und UA-Schriftzug an der linken Seite. Wasserabweisende Storm®-Imprägnierung des Außenmaterials.

Aktionspreis!
€ 69,90
 statt 99,99*

4 Under Armour® Tactical Kapuzenpullover BFL ColdGear®
 Art.-Nr. UA12130025-Größe
 Farbe: schwarz; Größen: M - 3XL
 Material: 100% Polyester
 Langärmeliger, hochfunktioneller Pullover mit Kapuze. ColdGear® Technologie, hält den Körper in kalten Tagen warm und trocken. Innenfutter aus weichem Fleece.

Aktionspreis!
€ 49,90
 statt 69,99*

LOOSE

5 Tactical Langarm Crew T-Shirt Under Armour® GoldGear®
 Art.-Nr. UA12443940-Größe (olivgrün)
 Art.-Nr. UA12443945-Größe (schwarz)
 Art.-Nr. UA12443948-Größe (beige)
 Art.-Nr. UA1244394N-Größe (navy)
 Farben: schwarz, olivgrün, beige, navy
 Größen: schwarz: S - 3XL, beige, oliv, navy: S - 2XL
 Material: 87% Polyester, 13% Elasthan
 Langarmshirt mit ColdGear® Technologie.

Aktionspreis!
€ 39,90
 statt 64,99*

FITTED

6 Under Armour® Tactical Beanie-Mütze
 Art.-Nr. UA1219736-0 (olivgrün)
 Art.-Nr. UA1219736-N (navy)
 Art.-Nr. UA1219736-S (schwarz)
 Farben: schwarz, navy und olivgrün
 Größen: Einheitsgröße
 Material: 100% Polyester
 Isolierte, leichte Micro Fleece-Mütze. ColdGear® Innenfutter leitet Feuchtigkeit vom Körper.

Aktionspreis!
€ 15,90
 statt 29,99*

FÜR KALTE TAGE

7 Under Armour® Einsatzhandschuh Engage Infrared Glove
 Art.-Nr. UA12494055-Größe
 Farbe: schwarz; Größen: S - XL
 Material: 87% Polyester, 13% Elasthan
 Dünner, komfortabler, elastischer und eng anliegender Einsatzhandschuh mit elastischen Strick-Bund, der auch als Unterziehhandschuh für die kalte Jahreszeit geeignet ist.

Aktionspreis!
€ 19,90
 statt 29,99*

FÜR KALTE TAGE

8 Under Armour® Tactical Beanie-Mütze
 Art.-Nr. UA1219736-0 (olivgrün)
 Art.-Nr. UA1219736-N (navy)
 Art.-Nr. UA1219736-S (schwarz)
 Farben: schwarz, navy und olivgrün
 Größen: Einheitsgröße
 Material: 100% Polyester
 Isolierte, leichte Micro Fleece-Mütze. ColdGear® Innenfutter leitet Feuchtigkeit vom Körper.

Aktionspreis!
€ 15,90
 statt 29,99*

FÜR KALTE TAGE

Gezeigt ist nur ein Auszug aus unserem Angebot an über 300 Rest- u. Sonderposten sowie II. Wahl Artikeln. Zu finden unter der Rubrik: Angebote/Restposten auf www.cop-shop.de

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
 Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de

„Bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität ist die Vernetzung mit anderen Behörden enorm wichtig“, betonte Polizeioberkommissar Kristof Brockmann von der Kriminalinspektion Worms in seinem Workshop. Foto: GdP/Hagen Immel

wenn der Täter in einem Drogenkonsumraum Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch, der nach Paragraph 10a geduldet werden kann, in geringer Menge besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein.

„Damit dürften wohl die meisten Verfechter der Legalisierung, wie auch immer sie gemeint sei, zufrieden sein“, sagte er. Übrigens ebenso wie die Polizei, die erstens einen dicken Batzen Arbeit weniger hätte und sich zudem nicht mehr mit unterschiedlichen Mengen an Eigenbedarf herumschlagen müsste.



Workshop: „Hinsehen und Handeln – Drogenerkennung als Basis der Intervention und Suchtprävention“

Unter diesem Titel stellte Aline Hollenbach vom saarländischen Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das im Saarland seit einigen Jahren erfolgreich praktizierte Präventionskonzept vor. Im Kern gehe es

Grundlage eine Intervention im Sinne einer Suchtprävention zu ermöglichen.

Kooperation notwendig

Auf Zustimmung der versammelten Polizistinnen und Polizisten traf der Hinweis der Referentin, dass diese Präventionsarbeit durch die Polizei alleine nicht leistbar sei. Vielmehr sehe das Präventionskonzept des LPH eine Kooperation verschiedener Be-

Workshop: Polizeiliche Präventionsarbeit aus Sicht junger Polizistinnen & Polizisten

In der Runde unter der Federführung des Bundesvorsitzenden der JUNGEN GRUPPE (Bund), Kevin Komolka, wurde darauf verwiesen, dass Kiffen ein Alltagsphänomen mit zum Teil gesellschaftlicher Akzeptanz sei. Das treffe insbesondere auf den



Manche Äußerung wurde nicht unwidersprochen hingenommen und hinterfragt. Foto: GdP/Hagen Immel

darum, Konsumenten psychoaktiver Substanzen durch die Methode der unbeflügelten Beobachtung möglichst frühzeitig zu erkennen, um auf dieser

rufgruppen (Polizisten, Sozialarbeiter, Naturwissenschaftler) sowie ein breit angelegtes Schulungsangebot für die Ausbildung von Multiplikatoren vor.



Workshop-Leiterin Christina Schadt, Koordinatorin der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH, sagte „Wir brauchen eine spürbar bessere finanzielle Ausstattung. Das muss die Politik endlich begreifen.“

Foto: GdP/Hagen Immel



Alkohol- und Tabakkonsum zu, teils aber auch auf den Konsum illegaler Drogen wie Cannabis. „Jeder weiß, wer kifft und woher man das Zeug bekommt“, sagte Komolka unter Hinweis auf das verbreitete, mangelnde Unrechtsbewusstsein. Angesichts dieser Situation wird vielerorts bei der Polizei resigniert. Polizeiliche Erfahrungen besagten, dass es für aufgegriffene Kleinstkonsumenten meist folgenlos bleibe, da die Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden – selbst im Wiederholungsfall.

Folgen des Drogenkonsums ungeschönt darstellen

Bei der Drogenprävention ist es deshalb wichtig, dass diese frühzeitig und auf Augenhöhe erfolgen muss, ergab die Diskussion. Grundsätzlich sei es falsch, zwischen weichen und harten Drogen zu trennen, denn damit werde assoziiert, weiche seien weniger schlimm. Zudem müssten analog der



Die stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende und Berliner Landeschefin Kerstin Philipp plädierte für gemeinsame gesetzliche Grundlagen in allen Bundesländern. Links neben ihr Kevin Komolka, Vorsitzender JUNGE GRUPPE (Bund). Foto: GdP/Hagen Immel

Anzeige

»WIR zahlen 0€ fürs Girokonto.«

Gemeinsam mehr als eine Bank

SpardaGiro: Das kostenlose Girokonto* für Mitglieder.

Wechseln auch Sie zur Bank, die ihren Mitgliedern gehört. Denn gemeinsam machen wir faire Konditionen und einfache Produkte möglich. So, wie unser kostenloses Girokonto.* Das können Sie auch ganz bequem online nutzen – oder unterwegs mit unserer App. Und um den Kontowechsel kümmern wir uns auch.

Jetzt informieren: www.sparda.de

Kundenmonitor®
Deutschland 2014

Platz 1

Sparda-Banken
(Platz 1 von 1993-2014)

Kundenzufriedenheit

bei Banken und Sparkassen
unter 8 ausgewiesenen Instituten

* Lohn-/Gehalts-/Rentenkonto für Mitglieder bei Erwerb von 52,- Euro Genossenschaftsanteil mit attraktiver Dividende.

Sparda-Bank





Abschließender Meinungs austausch zwischen der Teilnehmergruppe und nahezu allen Referenten: (v.l.) GdP-JUNGE-GRUPPE-Chef Kevin Komolka, die stellvertretende GdP-Bundsvorsitzende Kerstin Philipp, Gewerkschaftssekretär und Moderator Sascha Braun, Aline Hollenbach vom Landesinstitut für Präventives handeln (LPH) Saarland, der Wormser Polizeioberkommissar Kristof Brockmann und der Leitende Regierungsrat Jörn Patzak, Leiter der Justizvollzugsanstalt Wittlich.
Foto: GdP/Hagen Immel

Schockbilder auf Tabakpackungen auch die Folgen des Drogenkonsums ungeschönt dargestellt werden. Diese Vorbeugung dürfe keine alleinige Aufgabe der Polizei sein. Vereine, Verbände, Organisationen, Ministerien und Institutionen müssten eingebunden werden. Auch Schulen und Eltern gehörten dazu, „was teilweise schwierig ist, wenn Eltern selbst Drogen konsumieren oder diese verharmlosen“, bemerkte Komolka. „Wichtig: Drogenprävention muss auf Nachhaltigkeit angelegt sein und sich an Zielgruppen orientieren“, fügte er hinzu.

Um Präventionsarbeit und repressive Maßnahmen durch die Polizei zu gewährleisten, müsse ausreichend Personal vorhanden sein, waren sich die Teilnehmer der Runde einig. Dies gelte auch für die von der Politik immer wieder angemahnte verstärkte Bekämpfung krimineller Strukturen beim organisierten Drogenhandel.

Workshop: Polizeiliche Bekämpfungsstrategien

Der Polizeioberkommissar Kristof Brockmann von der Kriminalinspektion Worms gab zunächst einen Überblick über die bundesdeutsche Historie zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und erläuterte bestehende Strategien im Rahmen der EU sowie auf Bundes-, Länder- und lokaler Ebene. In der Diskussion machten die Kriminalistinnen und Kriminalisten deutlich, dass eine bundesweite Bekämpfungsstrategie für den Bereich der Rauschgiftkriminalität durchaus wünschenswert wäre, werde aber als Mammutaufgabe angesehen.

Eine Strategiebildung auf Bundesebene erscheine möglich, müsste jedoch so grob strukturiert werden, dass ausreichend Freiräume für brennpunktorientiertes Agieren auf Länderebene

ne beziehungsweise lokaler Ebene vorhanden seien. Besonders wichtig sei dabei eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Bund und Ländern. Besonderes Augenmerk sollte auf die Prävention gerichtet werden, allerdings ohne die Repression zu vernachlässigen. Darüber hinaus ist die Prävention nach einhelliger Meinung der Workshop-Teilnehmer nicht nur Aufgabe der Polizei, sodass die Vernetzung mit anderen Organisationen berücksichtigt werden müsste.

Bei der Strategiebildung sollte nicht zwischen harten und weichen Drogen unterschieden werden, zumal ein solcher Ansatz wegen des steigenden THC-Gehalts ohnehin zusehends erschwert werde. Bei allen Aspekten dürfe nicht vergessen werden: „Die beste Strategie nützt nichts ohne das für die Umsetzung erforderliche Personal.“ Und: „Es bedarf einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit, um im Kampf gegen Betäubungsmittel erfolgreich zu sein.“

**Wolfgang Schönwald und
Michael Zielasko**



Legalisierung von Cannabis? – Nein!

Während des zweitägigen Drogensymposiums haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiederholt eine größere Verantwortung und Unterstützung der Politik bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und bei den zahlreichen Präventionsanstrengungen eingefordert. Die Innenexperten der vier im Bundestag vertretenen Parteien haben zum Thema Drogen gegenüber DEUTSCHE POLIZEI Stellung bezogen.

Stephan Mayer MdB, innenpolitischer Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion:

Eine Legalisierung und damit, unter welchen Voraussetzungen auch immer, Freigabe von Cannabis ist keine verantwortungsvolle Drogenpolitik. Eines muss allen Befürwortern einer solchen Freigabe klar sein: sie würde zu einem deutlich höheren Konsum dieser Droge und zu einer größeren Zahl von Abhängigen führen. Gerade vor dem Hintergrund der enormen Anstrengungen, den Missbrauch von Alkohol einzudämmen und insbesondere Jugendliche vor diesen Gefahren zu schützen, wäre eine Freigabe nicht vertretbar. Denn es wäre im Falle einer Legalisierung unvermeidlich, dass auch Kinder und Jugendliche einfacher und häufiger mit diesem Rausch- und Suchtmittel – und um nichts anderes handelt es sich bei Cannabis – in Kontakt kommen.

In der Drogen- und Suchtpolitik müssen wir einen breiten Ansatz verfolgen und auch weiterhin die Prävention, die Therapie und Hilfe zum Ausstieg und die Bekämpfung der Drogenkriminalität in den Mittelpunkt stellen. Prävention, gerade bei Kindern und Jugendlichen, muss dabei den Schwer-



Stephan Mayer (CSU)

Foto: Henning Schacht

punkt bilden – ist Cannabis doch oft der Einstieg in „härtere“ Suchtmittel. Flankiert werden müssen diese Maßnahmen jedoch auch durch repressive Elemente und effektive Schritte zur Angebotsreduzierung.

Keine Lösung ist es, den Eigenanbau

straffrei zu stellen. In diesem Fall gäbe es für die Strafverfolgungsbehörden keinerlei Möglichkeit mehr, nachzuvollziehen, ob die jeweiligen Personen die Produkte ausschließlich für sich verwenden oder aber an Dritte weitergeben. Da bereits geringe Mengen weitergegeben werden können, würde eine „Entkriminalisierung des Eigenanbaus“ letztlich eine vollständige Freigabe von Cannabisprodukten zur Folge haben. Ein Ergebnis, welches nicht nur aus Gründen des Jugendschutzes, sondern auch aus Gründen der Kriminalitätsbekämpfung schlicht inakzeptabel ist.

Wir müssen uns davor hüten, Cannabis zu verharmlosen, sei es auch nur durch den steten Hinweis auf die „legalen Volksdrogen“ Alkohol und Tabak. Der im Mai vorgestellte Drogenbericht der Bundesregierung hat zu Recht noch einmal deutlich vor einer solchen Verharmlosung gewarnt. Die Gefährlichkeit von Cannabis, gerade für Jugendliche, wurde immer wieder bestätigt. Ihr regelmäßiger Konsum führt teilweise zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bis hin zu Psychosen und einer verhängnisvollen Abhängigkeit. Es ist daher schlicht nicht nachvollziehbar, warum eine Freigabe immer wieder gefordert wird. Die Energie, die die Befürworter einer Legalisierung für ihre Forderungen aufwenden, sollten sie besser im Kampf gegen alle Formen von Suchtmitteln einsetzen.

Anzeige

Habichtswald-Klinik • Wigandstr. 1 • 34131 Kassel • www.habichtswaldklinik.de • info@habichtswaldklinik.de

... wieder Atem schöpfen

Habichtswald-Klinik
Fachklinik für Psychosomatik, Onkologie und Innere Medizin
Kassel - Bad Wilhelmshöhe.
In Mitten Deutschlands am Fuße des größten Bergparks Europas mit Herkules und Schloss Wilhelmshöhe sowie in direkter Nachbarschaft zu einer der schönsten Thermen liegt die Habichtswald-Klinik.

In ihrem Selbstverständnis als Klinik für Ganzheitsmedizin arbeitet die Habichtswald-Klinik auf der Ebene einer integrativen Betrachtung von Körper, Seele und Geist in einer Synthese aus Schulmedizin, Naturheilverfahren und komplementärer Therapien. Die Klinik hat einen Versorgungsvertrag nach §111 und ist nach § 30 GWO als beihilfefähig anerkannt.

Bei den Gesetzlichen Krankenkassen ist die Habichtswald-Klinik als Rehabilitationsklinik anerkannt, bei den privaten Krankenversicherungen als „Gemischte Einrichtung“ die auch Akutbehandlungen gemäß OPS 301 durchführt. Die Beihilfestellen rechnen mit der Klinik den allgemeinen niedrigsten mit den Sozialversicherungsträgern vereinbarten pauschalen Pflegesatz ab.

Spezielle Behandlungskonzepte zu

- Burn-out Symptomatik
- Tinnitus, Schwindel und Lärmschäden
- depressiver Erschöpfung
- Angstsymptomatik
- Traumatherapie
- Missbrauch von Suchtmitteln
- onkologischen und internistischen Erkrankungen

Kostenloses Service-Telefon: 0800 890 110 Telefon Aufnahmebüro: 0561 3108-186, -622



Legalisierung von Cannabis?

Burkhard Lischka MdB, innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion:

Die Debatte um die Freigabe von Cannabis ist schon fast ein unangenehmer Endlostrip. Die Argumente der Befürworter sind bekannt: Ja, Alkoholmissbrauch ist ebenfalls ein nicht zu vernachlässigendes Problem. Ja, viele Menschen konsumieren Cannabis, ohne dauerhaft einer Sucht zu verfallen. Ja, Cannabis ist nur für wenige eine Einstiegsdroge, die zum Konsum harter Drogen verleitet. Trotzdem kann ich einer Legalisierung über den strafreien Eigenkonsum geringer Mengen hinaus nichts abgewinnen.

Derzeit ist der Eigenkonsum geringer Mengen verfassungsrichterlich garantiert straffrei. Darüber hinaus müssen wir im Allgemeinen nicht gehen, jedenfalls nicht solange es nicht – wie bei anderen Betäubungsmitteln auch – eine medizinische Indikation gibt, wie etwa bestimmte chronische Schmerzen (in solchen Fällen wäre es aber meines Erachtens durchaus angebracht, den medizinischen Einsatz zu erleichtern).

Cannabis ist eine echte Droge mit psychischen und physischen Folgen,



Burkhard Lischka

Foto: Daniela Laske

mit Abhängigkeiten und mit negativem Einfluss auf die persönliche Lebensführung. Ich sehe daher die Logik nicht, warum wir den bestehenden Bereich erlaubter Selbstschädigung, etwa durch Alkoholmissbrauch, um weitere Substanzen erweitern sollten. Auch ist Cannabis bei weitem nicht so harmlos, wie es oft dargestellt wird. Studien indizieren einen anhaltenden negativen Einfluss auf die intellektuelle Leistungsfähigkeit. Eine Legalisierung hätte vor allem für den Jugendschutz unverantwortbare Folgen, da dann jedes Gefühl, dass beim Cannabiskonsum – auch gesundheitliche – Risiken bestehen, verloren ginge. Auch glaube ich nicht, dass die Abgabe über kontrollierte Märkte, etwa in Apotheken, die illegalen Strukturen des Cannabis-Vertriebs zum Erliegen brächte. Der Preis dürfte der Faktor sein, der viele Konsumenten auch bei legalen Bezugsmöglichkeiten nach wie vor zu illegalen Quellen ziehen dürfte, vergleichbar dem bereits grassierenden Problem des Zigarettschmuggels. Jugendliche könnten diesen Weg ohnehin nicht nutzen, gerade diese Gruppe, die wir von Drogen besonders dringend fern halten wollen, würde also weiter Cannabis über den Dealer auf dem Schulhof beziehen.

Schließlich: Die Einnahme bewusstseinsverändernder Drogen ist nicht nur Privatsache: Wer im Straßenverkehr nicht klar denken kann, weil er Cannabis konsumiert hat, gefährdet auch andere. Das Risiko müssen wir nun wirklich nicht steigern, indem wir Cannabis legalisieren.

Cannabis: Kontrollierte Abgabe statt Verbotsideologie

Volker Beck MdB, innenpolitischer Sprecher der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion:

Es braucht neue Wege in der Drogenpolitik. Uruguay und viele amerikanische Bundesstaaten schlagen diese schon ein und entkriminalisieren Cannabis. Die Ergebnisse geben Rückenwind für Deutschland: Durch die Entkriminalisierung steigen die Steuereinnahmen und der Schwarzmarkt wird ausgetrocknet. Es wird Zeit, auch hier auf den Modernisierungszug zu setzen anstatt einer veralteten Prohibitions-Ideologie anzuhängen. Die Kriminalisierung von Cannabis ist längst nicht mehr zeitgemäß. Alle Studien und Erfahrungswerte zeigen: Legalisierung ist besser als Kriminali-

sierung! Die deutsche Prohibitionspolitik ist gescheitert. Trotz strafrechtlicher Verfolgung ist die Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten gleichbleibend hoch, der Schwarzmarkt und mit ihm die organisierte Kriminalität floriert.

Prohibition macht nicht nur den Konsumenten das Leben schwer. Auch Strafverfolgungsbehörden haben besseres zu tun als Strafanzeigen gegen harmlose Gelegenheitskiffer zu bearbeiten. Mitunter wirkt sich das Cannabisverbot als eine absurd anmutende Beschäftigungstherapie aus: Zwar muss der Besitz angezeigt werden, aber die Staatsanwaltschaft stellt die Verfahren bei geringen Mengen sowieso meistens ein. Das ist zeitrau-



Volker Beck

Foto: Angelika Kohlmeier



bende und kostspielige Bürokratie statt Strafverfolgung, da wo es wichtig ist! Da haben unsere Polizeibeamtinnen und -beamte wirklich besseres zu tun. Eine sinnvolle Drogenpolitik würde auch die Polizei entlasten. Mehrfach haben Polizeivertreter die sinnlose Arbeit und die Aktenberge, die durch Prohibition entstehen, kritisiert. Die Politik darf sich vor den Einsichten in den Polizeialltag nicht verschließen.

Egal, ob selbst angebaut oder im Drogenfachgeschäft erworben: Im Mittelpunkt einer sinnvollen Cannabispolitik müssen Prävention und Jugendschutz stehen. Auf dem Schwarzmarkt ist Jugendschutz ein Fremdwort: Kein Dealer fragt nach dem Personalausweis. Das Grünen-Cannabiskontrollgesetz greift genau hier und schützt diejenigen, die Schutz brauchen: Kinder und Jugendliche. Auf der ande-

ren Seite bekommen Erwachsene die Freiheit, Cannabis mündig zu konsumieren. Dafür muss anstelle eines Schwarzmarktes ein reguliertes System für die komplette Handelskette geschaffen werden: Von Anbau über den Handel bis zur Abgabe. Ein legaler Markt, der strikt kontrolliert wird, das ist das Ziel. Verteufelung einer Droge, die nicht harmlos, aber doch harmloser ist als Alkohol, ist nicht hilfreich.

Legalisierung von Drogen?

Frank Tempel MdB, drogenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte verbotene Droge: Mehr als jede fünfte Person in Deutschland hat



Frank Tempel
Foto: Büro Frank Tempel

Konsumerfahrung mit Cannabis gemacht. Drei Millionen Menschen sind gelegentliche oder regelmäßige Cannabiskonsumierende. Das Verbot von Cannabis hat keine Auswirkungen auf die Konsumzahlen, wie die Untersuchungen der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht regelmäßig belegen. Die Wirkung auf den Jugend- und Verbraucherschutz sind aber umso vernichtender: Durch das Verbot gibt es keine Möglichkeit, Cannabis auf seinen Wirkstoffgehalt oder etwaige giftige Beimischungen zu überprüfen. Eben weil Cannabis keine unproblematische Substanz ist, wäre es aber umso wichtiger, wenn die Konsumierenden auch die Möglichkeit hätten, sich über die Cannabis-Sorten und ihre jeweilige Wirkung informieren zu können. Nur so können

vermeidbare gesundheitliche Risiken minimiert werden. Die größte Gefahr geht aber meist von Streckmitteln aus. Durch die Legalisierung von Cannabis kann die Politik die Hoheit über die regulatorischen Vorgaben über den Wirkstoff- und Reinheitsgehalt von Cannabis erlangen.

DIE LINKE hatte bereits in der vorherigen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen Antrag zur Legalisierung von Cannabis (Drs. 17/7196) durch eine nicht-kommerzielle Lösung vorgeschlagen, die sich an der spanischen Gesetzgebung orientiert, die dort seit 2001 in Kraft ist. In sogenannten Cannabis-Clubs können die volljährigen Mitglieder Cannabis zum Eigenbedarf kollektiv und ohne Gewinninteresse anbauen. Das Modell hat sich bewährt: Weil die Clubs kein Gewinninteresse verfolgen, werden auch keine Unbeteiligten dazu verleitet, Cannabis zu konsumieren. Des Weiteren umfasst das Konzept der LINKEN ein völliges Werbeverbot für Drogen einschließlich Nikotin und Alkohol.

Eine umfassende Legalisierungsdebatte zu führen wäre sehr wichtig. Ein erster pragmatischer Schritt könnte sein, den Besitz von Cannabis bis zu einer bestimmten Menge vollkommen zu entkriminalisieren. Damit wäre der Besitz zum Eigenbedarfskonsum ermöglicht und die Ressourcen der Polizei könnten für sinnvolle Aktivitäten eingesetzt werden. Letztendlich muss sich aber auch der Bundestag bewegen: Union und SPD haben hier die Chance, einer Evaluierung des Bundesbetäubungsmittelgesetzes durch unabhängige Expertinnen und Experten zuzustimmen, wie von LINKEN und Grünen gemeinsam beantragt (18/1613). Die Veränderung ist zum Greifen nah, die Politik muss ihre Möglichkeiten nur nutzen!

Anzeige

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

Telefon: (02207) 76 77 % %

www.fahrzeugkauf.com

**Zuverlässige/r
Überführungsfahrer/-in**

für bundesweite Fahrzeugüberführungen auf selbstständiger Basis oder Minijob gesucht

Voraussetzung: serviceorientiertes Denken/Handeln, FS-B, Smartphone, Bahncard

bewerbung@greimel-gmbh.de

www.polizeifeste.de

Alle Polizeifeste
der GdP auf einen Blick!



Zum Thema „Cannabis-Freigabe“

**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

als Kriminalbeamter mit langjähriger Erfahrung in der Rauschgiftbekämpfung habe ich inzwischen eine andere Sichtweise auf die gesellschaftspolitische Diskussion Cannabis-Freigabe: „Ja oder Nein“. Pauschal zu behaupten: „Cannabis soll frei gegeben werden“, ist meiner Meinung nach genauso falsch, wie zu sagen: „Wir verbieten es weiterhin mit allen Mitteln“. Ich denke, man könnte tatsächlich neue Wege gehen und nach Alternativen in der festgefahrenen Drogenpolitik suchen. Hat sich denn das komplette Verbot in den letzten drei Jahrzehnten tatsächlich so bewährt? Konnten wir den massenhaften Konsum von Einstiegsdrogen wie Alkohol und Nikotin, und weiter den Konsum von Cannabis, gerade bei jungen Menschen entscheidend eindämmen, geschweige denn verhindern?

Im Gegensatz dazu belegen die Fallzahlen bei den „Konsum-Delikten“ (Erwerb und Besitz kleiner Mengen Cannabis) einen hohen Anteil in der Kriminalstatistik. Wir produzieren bei der Bearbeitung dieser Delikte Zeitverschwendung und Tonnen von Papier, da – in Grenzen – die Strafanzeigen bei Kleindelikten inzwischen nahezu alle eingestellt werden, zumindest bei Ersttätern. Kiffende Ersttäter, die bislang strafrechtlich völlig unbescholten blieben, werden eindeutig kriminalisiert, wenn sie auch nur ein einziges Mal an einem Joint ziehen, und die Angelegenheit polizeilich bekannt wird.

Mit der rechtlichen Vorgabe, dass der eigentliche Konsum straffrei sein soll, wird das Gesetz „hinein“, weil ein „vorausgehender, strafbarer Erwerb oder Besitz“ angenommen wird. Ersttäter werden jahrelang in den Polizeiakten und Fahndungsdateien gespeichert, und geraten bei Polizeikontrollen

(INPOL-Eintrag) unnötigerweise in den verschärften Fokus der Polizei, müssen sich selbst, das Auto und womöglich das Smartphone überprüfen lassen. Wir richten gerade an junge Menschen das Signal: Kiffen ist vor allem eine Straftat, und weniger ein gesundheitliches Problem. Dabei sind wir gegen die Bestellmechanismen via Internet und „Darknet“ machtlos. Es ist leicht,



Manfred Thalkofer, Bayerischer Rauschgiftfahnder
Foto: privat

die – im Gegensatz zu natürlichem Cannabis – bis zu 20-mal stärkeren Substanzen in Kräutermischungen, online zu bestellen und sich anonym per Post ins Haus liefern zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir überhaupt mal einen Blick über den Tellerrand geworfen? Darf man den Holländern glauben (warum auch nicht, wir glauben ja auch unserer eigenen Statistik ...), dann haben sie dort vergleichsweise nicht mehr jugendliche Kiffer, als wir in Deutschland. In etlichen Ländern, darunter Tschechien, Por-

tugal, Schweiz, wird der Besitz und Anbau geringer Mengen Cannabis inzwischen lediglich als „Ordnungswidrigkeit“ geahndet, und kann mit Bußgeld belegt werden. Wenn ich mir den Zeitaufwand bei der Bearbeitung dieses Massendelikt ansehe, von der Sicherstellung bis hin zur Vernehmung, Anzeigenerstattung, Erfassung in diversen polizeilichen Computerprogrammen, Bearbeitung oder Verpackung der Asservate kann ich im Zeitalter neuer Kriminalitätsphänomene nur sagen: Verschwendung menschlicher und polizeilicher Ressourcen! In Bayern weiß die Polizei an den Grenzen nicht mehr, wie sie der Flüchtlingswelle begegnen soll, und der kommende Winter wird die Einbruchsfälle wieder erhöhen. Personal bei der Polizei fehlt an allen Ecken und Enden, das propagiert ja auch die GdP ständig, und zu Recht!

Die Idee, künftig „Kleindelikte“ in gewissen Grenzen nur noch als „Ordnungswidrigkeit“ zu ahnden, mit der Möglichkeit, „Verwarnungsgeld“ zu erheben, würde den Verwaltungsaufwand bei Polizei und Justiz deutlich verringern. Reine Konsumenten und Ersttäter bei Besitz/Erwerb geringer Mengen Cannabis sollten nicht mehr in INPOL gespeichert werden. Bei mehrmaligem schädlichem Gebrauch könnte „Zwang zur Teilnahme an einer Therapie/Beratung“ eine passende Möglichkeit sein. Entsprechende Ansätze gibt es ja bereits, zum Beispiel das „FRED-Projekt“ (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten/innen). Die Regularien hinsichtlich der Teilnahme am Straßenverkehr sollten bestehen bleiben, und die Hinweise auf die gesundheitliche Schädigung weiter verschärft werden.

**Manfred Thalkofer,
EKHK, Kriminalpolizei Landshut**

Die Langfassung des Briefes ist in der Online-Ausgabe der November-DP leicht zu finden.





„Die Bundespolizei tut, was sie kann und darf.“

Draußen verabschiedet sich der Sommer mit herrlichem Sonnenschein, drinnen, in seinem Potsdamer Büro, hakt gerade Dr. Dieter Romann, Präsident der Bundespolizei, einen seiner vielen Termine dieses Tages ab. Der 53-jährige Verwaltungsjurist ist gerade aus Berlin zurückgekommen. Im Deutschen Bundestag tagte der Innenausschuss und wollte Antworten auf die drängendsten Fragen, die aktuell Deutschland beschäftigen: der anhaltende Migrationsstrom, die Belastung der Polizei, die Schleuserkriminalität und, und, und. Jetzt steht sein nächster Termin an. Auch die DP-Redakteure Wolfgang Schönwald und Michael Zielasko möchten Antworten. Der Rheinländer Romann, obschon leicht erschöpft angesichts der Temperaturen und zahlreicher Abgeordnetenfragen, empfängt die beiden Gewerkschafter mit einem verschmitzten Lächeln.

zu helfen. In den vielerorts von uns angemieteten Räumlichkeiten, vor allen in den bayerischen Kleinstbahnhöfen, fehlt es zunächst an vielem.

„Heidenau hat wohl auch dem letzten Politiker in diesem Land klar gemacht, dass die Zusammenarbeit der Polizeien von Land und Bund auf kurzem Weg funktionieren muss.“

DEUTSCHE POLIZEI (DP): Herr Präsident, die Bundespolizei ist längst an ihrem Limit angekommen, heißt es in diesen Tagen in den Medien. Wie schätzen Sie die Situation ein?

Dr. Dieter Romann: Zunächst möchte ich allen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten für ihre außerordentlich große Einsatzbereitschaft danken, die sie angesichts der äußerst angespannten Lage in den Erstaufnahmestellen, Bearbeitungsstraßen oder auf den Bahnhöfen an den Tag legen.

Nun zu Ihrer Frage. Ja, die Situation ist nicht einfach. Wir führen unseren Auftrag aus, so, wie wir es können und



Bundespolizei-Präsident Dr. Dieter Romann in seinem Potsdamer Büro. Der Verwaltungsjurist führt seit rund drei Jahren die Polizei des Bundes an. Foto: Zielasko

„Die asylfeindlichen Demonstrationen und Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen nehmen zu und sind abscheulich. Ebenso steigen die teils massiv ausgetragenen Konflikte und ethnisch bedingten Auseinandersetzungen in den Heimen an. Beide Aspekte beanspruchen die gesamte deutsche Polizei zunehmend.“

wohl im Moment noch nicht einmal ein Licht am Ende des Tunnels absehbar ist.

DP: Die Kolleginnen und Kollegen sind auch emotional stark gefordert?

Romann: Wir erleben viel Empathie gegenüber den Asylsuchenden. Da gibt es viele Kolleginnen und Kollegen, die an ihren Einsatzorten Spielzeuge, Windeln und Kleidung von Zuhause mitbringen, um ankommenden Menschen

DP: Nun gibt es mehr Unterstützung. Die Große Koalition hat zahlreiche Maßnahmen beschlossen.

Romann: Die Bundesregierung hat großes Vertrauen in die Menschen in unserer Organisation. Das freut und ehrt uns sehr. Nicht nur unsere Aus- und Fortbildungsorganisation, sondern die gesamte Bundespolizei wird alles dafür tun, in den nächsten drei Jahren 3.000 zusätzliche Einstellungen vorzu-

dürfen. Es ist ja nicht so, dass die Bundespolizei instrumentell und personell aus dem Vollen schöpfen kann. Ich bin jedoch überzeugt, dass wir auch unter widrigen Bedingungen alle Herausforderungen im Zusammenhang mit den vielen nach Deutschland kommenden Asylsuchenden meistern werden, ob-





„ Hetzer und Gewalttäter dürfen bei allen Personalproblemen der Polizei nie den Eindruck bekommen, dass der Rechtsstaat jemals nicht die passende Antwort liefern kann. “

nehmen und die entsprechende Ausbildung sicherzustellen. Wir schalten auf positiven Krisenmodus, auch in diesem Bereich. Klar ist aber auch, dass wir die neuen Kräfte erst noch ausbilden müssen und die ersten 1.000 uns frühestens in drei Jahren zur Verfügung stehen werden.

DP: Die Bundespolizei muss sich nicht nur um die vielen Asylbewerber kümmern, sondern auch um die einhergehende, deutlich gestiegene Schleuserkriminalität.

Romann: Aktuelle Zahlen bestätigen das. Allein bis Anfang September hat die Bundespolizei über 2.300 mutmaßliche Schleuser festgenommen. Fast 50 OK-Verfahren laufen. Die Untersuchungshaftanstalten sind an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt. Mit der Ware Mensch lässt sich zurzeit mehr Kasse machen als mit Waffen und Drogen.

DP: Wie kann man sicherstellen, dass in den Flüchtlingsströmen nicht auch Terroristen mitschwimmen?

Romann: Möglich ist, dass sich Terroristen in der Masse der Migranten verstecken. Der sogenannte Islamische Staat hat bereits in Videos seiner Propagandaabteilung solche Bestrebungen avisiert. Asylsuchende und gewaltbe-

„ Ich arbeite schon seit Jahren für eine personelle Stärkung der Bundespolizei. “

reite Terroristen darf man aber nicht gleichsetzen. Trotzdem ist Vorsicht geboten.

DP: Nach unseren Informationen hat der Taschen- und Reisegepäckdiebstahl an Bahnhöfen in letzter Zeit massiv zugenommen ...

Romann: Das stellen wir auch mit großer Sorge fest. Man muss sicherlich feststellen, dass weniger Polizeipräsenz die Kriminellen ermutigt, jede Sicherheitslücke zu nutzen. Insbesondere in

Ballungsgebieten, also vor allem an Hauptbahnhöfen wie in Berlin, Frankfurt oder München, sind nach unseren Erkenntnissen organisierte Tätergruppen verstärkt unterwegs. Meine Kolleginnen und Kollegen dürften noch mehr Unterstützung seitens der Justiz erwarten. Da könnte der eine oder andere erwischte Mehrfachtäter durchaus mal U-Haft erhalten.

DP: Würde denn eine Videobeobachtung des gesamten Bahnhofs, also der Gleise und Zugänge und Einkaufspassagen, die Sicherheit der Reisenden erhöhen?

Romann: Das glaube ich schon. Wir befinden uns seit längerem in positiven Gesprächen mit der Deutschen Bahn. Da werden wir bestimmt noch ein Stückweit vorankommen.

DP: Zum Schluss noch zu dem für die Bundespolizei sehr arbeitsintensiven Thema Fußball.

„ DP: Warum drehen Sie Ihre Zigaretten selbst? Romann (lacht): Weil mir mein Arzt Bewegung verordnet hat! “

Romann: Mir geht es nicht um die vielen Fußballspiele. Ich denke ausschließlich an die Millionen Reisenden, die sicher an ihr Ziel gelangen wollen. Wer schon einmal in eine Horde betrunkenen und gewaltbereiteren Fußballstörer geraten ist, weiß ein Lied davon zu singen. Um es unmissverständlich deutlich zu machen: Wir dienen nicht dem Fußball, sondern dem Schutz der Bürger in den Zügen und auf den Bahnhöfen. Mich interessieren die Spielergebnisse schon lange nicht mehr, sondern die Zahl der verletzten Beamten.

DP: Vielen Dank für das Interview.

STANDPUNKT

Flüchtlinge! Willkommenskultur!

Und nochmal, und nochmal. Ich kann es nicht mehr hören. Werde es aber müssen, denn es ist ja kein Ende abzusehen, weil die Verantwortlichen (UN, EU, Bund und Länder) „nix zusammenbringen“ und die Betroffenen (Kommunen, Polizei) berechtigt, aber erfolglos jammern. Das ist der falsche Ansatz. Nicht die Aufarbeitung des herbeiregierten Chaos ist vorrangig, sondern der Zuzug muss gestoppt und das Grundgesetz (GG) reformiert werden. Ich, seit circa 50 Jahren neben dem Ausländerlager wohnend, 15 Jahre bei der PI Zirndorf Dienst geleistet und viermal von Insassen durch Diebstahl geschädigt, mache mir jedenfalls Sorgen um kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen, Kosten, die nicht mehr zu bezahlen sind, steigende Kriminalität und neue Krankheitswellen. Und somit sind auch soziale Spannungen vorprogrammiert. Wie schaut Deutschland in fünf Jahren aus, wenn das so weitergeht? Wo sind unsere schlaunen Forscher und Experten?

Es wird alles runter gespielt. Um keine Angst zu verbreiten. Das Schärfste sind die Sprüche „Das schaffen wir“, „Das ist nicht mein Land“, „Bei Asylrecht kein Limit“ oder „Wir müssen helfen, ganz gleich, was es koste“. Da

meint man gerade diese Leute hätten Interesse am Untergang oder stehen sich selbst im Weg, um der angestrebten bunten Vielfalt in Deutschland Platz zu machen. Und die Ausländer-Märchen von den erhöhten Sozialabgaben, den massenhaft vorhandenen qualifizierten Arbeitskräften und einer problemlosen Integration, gehörten endlich mal richtig gestellt.

Auch ärgert mich die unterschiedliche Wertung der politischen Aussagen. Wenn Ministerpräsident Seehofer sagt, dass die momentane Zuwanderungspolitik verantwortungslos ist, wird das von links-liberalen Medien als Angriff auf das GG gewertet, spricht Vizekanzler Gabriel von der faktischen Belastungsgrenze, ist das in Ordnung.

Für mich ist die Zustimmung zur Flüchtlingspolitik bei weitem nicht mehr so groß, wie sie an der Oberfläche dargestellt wird, weil viele Menschen ganz einfach Angst haben, als rechtslastig zu gelten, wenn sie ihre ehrliche Meinung vertreten. Wir bräuchten dringend ein „Ministerium für Volksberuhigung und Willkommenskultur“. Oder ist das in einer Demokratie nicht notwendig?

**Günter Klinger,
Landesseniorenvorsitzender Bayern**





25 Jahre Einheit Deutschlands – 25 Jahre Zusammenarbeit der Polizeien in Ost und West

Bundesweites GdP-Motorradtreffen in der Mitte Deutschlands

In einer imposanten Geräuschkulisse passierten rund 70 Bikerinnen und Biker aus allen Teilen Deutschlands mit ihren Maschinen in den frühen Morgenstunden des 3. Oktober die Schranken der Polizeiakademie Hannover-Münden. Sie starteten zur GdP-Motorradtour unter dem Motto „25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Zusammenarbeit der Polizei in Ost- und Westdeutschland“ mit dem Ziel der zentralen Feierlichkeiten zum „Tag der Einheit“ in Frankfurt/Main.

Main aus. Sie waren Gegenstand einer Podiumsdiskussion in der Aula der Akademie und der Gespräche beim gemütlichen Grillabend. In der Gesprächsrunde am Nachmittag diskutieren unter anderen der niedersächsische Landespolizeipräsident Uwe Binias, der Landespolizeidirektor Karl-



Das von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisierte bundesweite Motorradtreffen, so Initiator Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Niedersachsen, soll nicht nur an den Tag der Einheit Deutschlands erinnern, sondern auch an die direkt nach dem Mauerfall begonnene Aufbauarbeit der Gewerkschaft der Polizei zu einer dienstlichen und gewerkschaftlichen Einheit der Polizeien in den ehemals zwei Teilen Deutschlands. Schilff: „Die Erfolgsgeschichte der GdP für ihre Mitglieder wurde fortgeschrieben.“

Viele persönliche Erinnerungen aus den Tagen des Mauerfalls und der Einheit Deutschlands tauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Tag vor der Ausfahrt nach Frankfurt/

Erinnerungen an die Anfänge: Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Niedersachsen (3.v.l.) diskutiert mit Landespolizeidirektor Karl-Heinz Willberg aus Sachsen-Anhalt, dem niedersächsischen Landespolizeipräsidenten Uwe Binias und Michael Stieg, Vorsitzender des GdP-Landesfachausschusses Schutzpolizei (v.l.)
Foto: Holecek



Abfahrt: ... und auf geht es in Hessens Metropole.

Foto: Holecek





*Mit Gottes Segen: Pastor Mathias Lüsrow wünschte den Bikern in der Morgenandacht eine schöne Tour und eine sichere Rückkehr.
Foto: Holecek*



*Herzliches Willkommen: Harald Wegener, Bürgermeister der Stadt Hannoversch-Münden, begrüßte die Teilnehmer der GdP-Motorradtour.
Foto: Holecek*



*Gruppenbild mit Trabi: Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GdP Jörg Radek und Dietmar Schilff. Im Hintergrund Landespolizeidirektor Karl-Heinz Willberg, Direktor der Polizeiakademie, Dieter Buskohl, Heinrich Schminke, Personalratsvorsitzender der Polizeiakademie und Landespolizeipräsident Uwe Binias.
Foto: Holecek*

Heinz Willberg aus Sachsen-Anhalt und der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff über das Zusammenwachsen der Polizeien in Ost und West und ließen ein Vierteljahrhundert polizeiliche Zusammenarbeit in Ost- und Westdeutschland Revue passieren. An der Podiumsdiskussion teilgenommen hatte auch der





In Frankfurt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der GdP-Tour von einer Polizei-Motorradstaffel in Empfang genommen und von Hessens Innenminister Peter Beuth (l.), hier mit dem stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden Dietmar Schilff, begrüßt.

Fotos: Peter Wittig

für den Wahlkreis direkt gewählte niedersächsische SPD-Landtagsabgeordnete Ronald Schminke.

Die Parallelen der Gefühle und Gedanken vor 25 Jahren zu den Ereignissen heute waren allgegenwärtig. Nicht nur die GdP-Biker genossen die Gastfreundschaft und das Organisationstalent der Kolleginnen und Kollegen der Polizeiakademie, denn am gleichen Tag trafen in der Ausbildungseinrichtung der Polizei weitere 59 Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan ein, nachdem bereits Ende August spontan 138 Flüchtlinge aufgenommen und dank des Engagements der Studierenden und des Stammpersonals herausragend versorgt und betreut worden waren. Bis zu 300 Flüchtlinge finden in der Polizeiakademie eine vorläufige Aufnahme, ohne dass Studienbetrieb und Ausbildung beeinträchtigt werden.



Nach einem Rundgang über die Festmeile und der Rückfahrt nach Hannoversch-Münden erwartete die Gruppe am Abend eine Abschlussparty mit Live-Musik. Dietmar Schilff dankte den vielen Helferinnen, Hel-

fern und Sponsoren, die die gelungene GdP-Motorradtour ermöglicht hatten, die durch Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius nachdrücklich unterstützt worden war.

red

26 Jahre Öffnung der Grenze, 25 Jahre Deutsche Einheit

Jede und jeder von uns wird es wahrscheinlich noch wissen, was man am 9. November 1989 und am darauffolgenden Wochenende gemacht hat. Die legendäre Antwort von Günter Schabowski auf die Frage eines Journalisten, wann denn die erleichterte Reiseregulierung für DDR-Bürger in Kraft treten würde („Das trifft ... nach meiner Kenntnis ... ist das sofort, unverzüglich.“), hat dafür

gesorgt, dass Tausende Menschen die Öffnung der Grenze friedlich erreicht haben. Bei allen noch immer bestehenden Problemen und Unterschiedlichkeiten ist die Wiedervereinigung immer noch ein bewegendes historisches Ereignis. Auch die Zusammenführung der Polizeibeschäftigten beider Länder in der GdP ist ein erfolgreicher, aber kein leichter Kraftakt gewesen. In

den letzten 26 Jahren hat sich viel entwickelt, die unterschiedlichen Mentalitäten und Sichtweisen der Menschen haben auch die GdP positiv geprägt, und dieser Prozess wird weiter gehen. Allen, die daran mitgewirkt haben, ist dabei ausdrücklich zu danken.

Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender



5. Bundestreffen der Polizeibiker



144 Motorradinteressierte fanden sich zum bereits 5. Bundestreffen der Polizeibiker Mitte September im nordrhein-westfälischen Bergischen Land in Wermelskirchen ein. Dank der mittlerweile traditionellen Spenden-Tombola konnte diesmal das Kinderhospiz Mitteldeutschland mit 2.796 Euro unterstützt werden. Damit haben die Mitglieder der IG Polizeibiker seit ihrem ersten Bundestreffen 2011 insgesamt 11.058,15 Euro an Hilfsbedürftige spenden können.

Neben motorisierten Ausfahrten standen sowohl der kommunikative Austausch sowie ein abwechslungsreiches Abendprogramm auf der Tagesordnung der viertägigen Veranstaltung. Die Organisatoren freuten

sich, viele bekannte, aber auch neue Polizeibiker-Gesichter begrüßen zu dürfen. Den Preis für die längste Anreise erhielt übrigens ein Kollege aus München, der ganze 598 Kilometer Anfahrt hinter sich brachte, um dabei

zu sein. Unglücklicherweise waren bei diesem Treffen erstmals kleinere Unfälle zu verzeichnen. Diesmal traf es gleich drei Biker. In einem Fall, so die Veranstalter, blieb es beim Sachschaden, in den anderen beiden Fällen kamen die Polizeibiker mit Prellungen und blauen Flecken davon. Ein Kollege habe vorzeitig die Heimreise antreten müssen, sei aber wieder wohlauf.

2016, so verlautet aus Polizeibiker-Kreisen, wolle man im Thüringer Wald am Rennsteig unterwegs sein.

Sven Pankow/mzo



Neuer Vorsitzender des Bezirks Bundeskriminalamt

Nikolaus Speicher ist neuer Vorsitzender des GdP-Bezirks Bundeskriminalamt (BKA). Er übernimmt das Amt von Jürgen Vorbeck, der seinen Rücktritt erklärt hatte, da er nächstes Jahr pensioniert wird. Kollege Speicher erhielt auf einem außerordentlichen Delegiertentag des Bezirks BKA Anfang Oktober 84,5 Prozent der Stimmen. Im Bezirk Bundeskriminalamt sind die Kreisgruppen des BKA in Wiesbaden, Meckenheim und Berlin sowie die Kreisgruppen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), der Behörde des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und der Polizei des Deutschen Bundestages vertreten.

Speicher ist Polizeibeamter und gehört dem BKA seit 1982 und der Gewerkschaft der Polizei seit 1983 an. Nach der Ausbildung zum gehobenen Dienst war er bis 1993 in verschiedenen Verwendungen im

BKA im Einsatz. 1993 bis 1995 absolvierte er die Ausbildung zum höheren Dienst, seinerzeit noch an der Polizeiführungsakademie. Anschließend arbeitete er rund fünf Jahre als Referent in verschiedenen Funktionen im



Foto: GdP BKA





BKA; davon etwa zweieinhalb Jahre im Organisationsreferat des BKA. Anschließend wurde er Referatsleiter des Sprachendienstes des BKA, wo über 50 Dolmetscher und Übersetzer eingesetzt sind. Danach war er als Referatsleiter des zentralen Datenservices im BKA tätig mit seinerzeit über 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2006 nimmt er im BKA die Funk-

tion des „Ständigen Vertreters des IT-Direktors“ wahr.

Alle Bereiche, die Speicher geleitet hat, sind den Angaben zufolge Servicebereiche und daher in hohem Maße von einer ausreichenden Personalausstattung und der Motivation der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abhängig. Daher stand die

Personalthematik im Mittelpunkt seiner Verwendungen in höheren Dienst. Komplexere Themenstellungen aus diesem Bereich hat er stets in enger Abstimmung mit den zuständigen Personalräten behandelt. Nunmehr möchte er sich auch als Vorsitzender für die Kolleginnen und Kollegen der im Bezirk vertretenen Behörden einsetzen. **red**

SOZIALES

Keine Mütter zweiter Klasse

Von Thomas Gesterkamp

Über Väter haben bisher vor allem Männer geschrieben, selten Frauen aus dezidiert weiblicher oder gar feministischer Perspektive. Jetzt appelliert die Münchner Journalistin Barbara Streidl an die Väter, „aus dem Schatten der übermächtigen deutschen Mutter“ hervorzutreten. „Lasst Väter Vater sein“ heißt ihre neue „Streitschrift“. Ein Gespräch.

Thomas Gesterkamp: Frau Streidl, 2008 wurden Sie gemeinsam mit Susanne Klingner und Meredith Haaf als „Alphamädchen“ medial vermarktet – als junge Frauen, die sich vom Feminismus der alten Schule à la Alice Schwarzer abgrenzen wollten. Sieben Jahre später schreiben Sie plötzlich über Väter. Was ist passiert?

Barbara Streidl: Beim Erscheinen des Buches war ich 35 Jahre alt, von „Mädchen“ konnte schon damals keine Rede sein. Okay, meine Koautorinnen waren ein bisschen jünger, aber den griffigen und eher ironisch gemeinten Titel hat unser Verlag gewollt, angelehnt an die „Alphagirls“ aus den USA. Und schon damals ging es mir darum, Brücken zu bauen zwischen Frauen und Männern – für eine bessere Welt.

Gesterkamp: Warum gibt eine Frau in der mittleren Lebensphase, die sich weiterhin als Feministin betrachtet, nun öffentlich die „Männerversteherin“?

Streidl: In vergangenen Publikationen habe ich meinen Fokus auf die Stärkung von Frauen gelegt, die vielerorts Benachteiligung erfahren. Jetzt ist es für mich höchste Zeit, auch die Position von Männern zu bedenken. Ich habe zwei Söhne, die vier und sieben Jahre alt sind, und ich finde das Väter-Thema sehr wichtig. Die familienorientierten Männer sollten endlich aus dem Schatten treten – aus dem Schatten der



Barbara Streidl

Foto: privat

übermächtigen „deutschen Mutter“, wie sie Barbara Vinken in ihrem Buch eindrücklich beschrieben hat. Väter sind keine Mütter zweiter Klasse. Das heutige Vaterbild gleicht häufig einer Karikatur, dort ist er eine Art Witzfigur. Neben der überall anerkannten Mama-Huldigung sorgt ironisches Papa-Bashing auch dreißig Jahre nach der Erfindung des „Verhaltensstarre“-Bonmots durch den Soziologen Ulrich Beck immer noch für sichere Lacher. Papamonate und ein Vizekanzler, der zwölf Wochen Elternzeit genommen hat, haben daran wenig geändert.

Gesterkamp: Der Anteil der Männer in Elternzeit ist seit Einführung der Vätermonate im Jahr 2007 von 3,5 Prozent

auf mittlerweile über 30 Prozent gestiegen. Grenzen Sie sich ab von der in Teilen der Frauenpolitik vorherrschenden Skepsis bezüglich der „neuen Väter“?

Streidl: Viele stören sich daran, dass drei Viertel der Väter „nur“ zwei Monate der bezahlten Elternzeit nutzen. Das seien „Mitnahmeeffekte“, weil der finanzielle Anspruch sonst verfalle. Ich finde, zwei Monate sind auch etwas wert – und besser als null Monate. Der Großteil der Väter möchte danach die Arbeitszeit reduzieren – und darum geht es doch eigentlich, die Betreuungszeit eines Kindes endet ja nicht mit eineinhalb Jahren. Daneben möchten auch viele Frauen mehr als zwei Monate beim Kind bleiben, um etwa länger stillen zu können. Die wenigsten wollen gleich nach der Geburt wieder zurück in die Vollzeitbeschäftigung, so meine Beobachtung.

Gesterkamp: Liegen die wichtigsten Hindernisse für eine „neue Väterlichkeit“ nicht in der Gesellschaft, vor allem in den Betrieben?

Streidl: Klar, es geht keineswegs nur um Mütter, die Erziehungsfragen allein entscheiden wollen. Nicht wenige Väter werden blockiert von sturen Chefs, die Kind und Karriere für unvereinbar halten. Aber einem Kind kann einfach nichts Besseres passieren als ein Vater, der Verantwortung übernimmt und nicht bloß Aufgaben. Ich verurteile keinesfalls gleichgeschlechtliche Paare mit Kindern, Alleinerziehende oder Familien, in denen aus guten Gründen kein Vater anwesend ist. Aber die klassische Paarbeziehung, in der Väter wie Mütter an der Erziehung beteiligt sind und Männer keine Zaungäste sind, die ist doch immer noch weit verbreitet und erwünscht. Nach Generationen abwesender Erzeuger und Ernährer ist es höchste Zeit für ein neues Vaterbild und die entsprechenden Veränderungen in Familie, Beruf und Gesellschaft. Wir





müssen die verkrusteten Strukturen in der Arbeitswelt aufbrechen, in der Menschen mit Kindern teilweise betrachtet werden, als hätten sie eine unheilbare Krankheit. So wie Frauen an die gläserne Decke stoßen, weil sie im gebärfähigen Alter sind, stoßen Männer auf Vorurteile, wenn sie ihre Familienzeit im Betrieb geltend machen wollen. Wir leben in einer wahrhaft janusköpfigen Gesellschaft, die einerseits den angeblichen Gebärstreik der Akademikerinnen verurteilt, andererseits aber die betriebliche Familienfreundlichkeit nicht geschlechterübergreifend sichert.

Gesterkamp: Auffällig in Ihrem Buch sind der hohe Stellenwert des heiklen Themas Scheidungsväter – und das große weibliche Verständnis für die männliche Perspektive in diesem geschlechterpolitischen Minenfeld.

Streidl: Ich lebe selbst in einer Patchworkkonstellation, mein Partner hat zwei inzwischen erwachsene Kinder aus einer früheren Ehe. Ich habe meinen heutigen Mann als Vater kennengelernt. Seine sehr innige Beziehung zu seinen Töchtern ist das Ergebnis harter Arbeit. Er hat darum gekämpft, auch nach der Trennung Vater zu bleiben – nach hohen, selbst auferlegten Ansprüchen. Die meisten Scheidungskinder wachsen bei ihren Müttern auf und sehen die Väter nur an den Wochenenden, in den Ferien oder noch seltener. Und das liegt nicht immer an den Vätern. Ich möchte einem gängigen Vorurteil widersprechen: Nicht alle Väter, die getrennt von ihren Kindern leben, weil die Beziehung zur Mutter gescheitert ist, haben diese zusätzliche Trennung gesucht. Sie haben sie in Kauf genommen. Deshalb sollten wir uns verabschieden vom Bild des verantwortungslosen Hallodris, der sich bei Nacht und Nebel davonstiehlt für neue, jüngere Beine und Brüste und seine Kinder dabei hinter sich lässt wie ein Paar löchrige Socken.

Gesterkamp: Danke für das Gespräch.



Das Buch: Lasst Väter Vater sein. Eine Streitschrift, Barbara Streidl, Beltz Verlag, 2015, 168 Seiten, 16,95 Euro, ISBN 978-3-407-22265-7

Automatisiertes Fahren: Augen zu am Steuer?

Von Peter Schlanstein

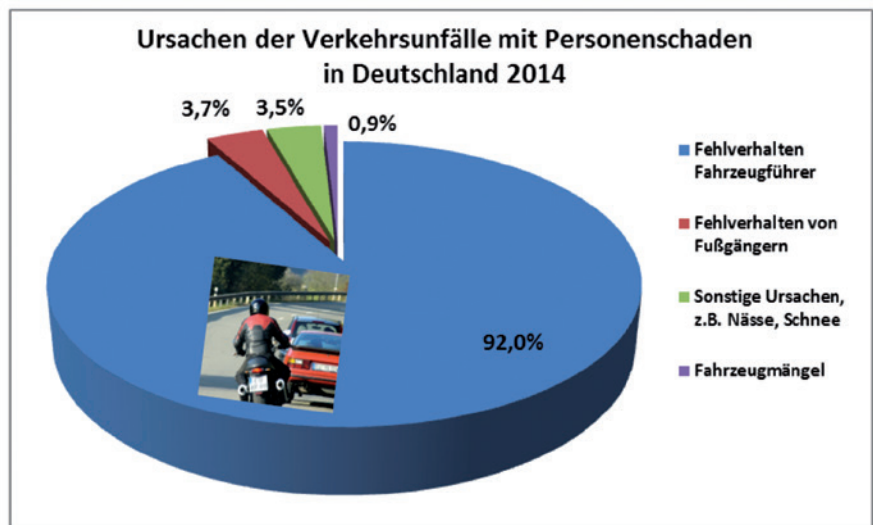
Es erscheint nur noch als Frage weniger Jahre, bis Computer und Sensoren den Menschen am Steuer eines Autos ablösen werden. Vernetztes und autonomes Fahren standen im Mittelpunkt der diesjährigen Internationalen Automobilausstellung (IAA). Kfz-Hersteller, Zulieferer und Forschungseinrichtungen arbeiten seit geraumer Zeit an der Entwicklung von neuen Fahrerassistenzsystemen, die automatisiertes Fahren in verschiedenen Realisierungsgraden ermöglichen. Die Bundesregierung hat ein erstes Strategiepapier beschlossen, um Deutschland zum Vorreiter dieser Technik zu machen. Die voranschreitende Evolution der Automatisierung wird die Gestaltung der Bedingungen sowie die Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs in den kommenden Jahrzehnten stärker verändern als jede andere Technologie zuvor. Doch zahlreiche rechtliche Fragen sind noch nicht geklärt. Falls man sie in den Griff bekommt, bleiben aber die ethischen Probleme noch ungelöst.

Viele Autohersteller arbeiten bereits an einer Zukunft, in der sich Autos selbst steuern können und Fahrer überflüssig werden. Deren Aufgaben übernehmen Sensoren und Kameras. Schöne neue Welt oder Albtraum? Das Fahren wird auf jeden Fall anders.

Bis heute ist statistisch gesehen im Straßenverkehr der Mensch das weitestgrößte Unfallrisiko. Da in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes über 91 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden durch menschliche Verhaltensfehler

verursacht werden, ist mit der Einführung des automatisierten Fahrens die Erwartung verbunden, dass die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Folgen deutlich abnehmen.

Künftig sollen die Aktivitäten des Fahrers sich auf andere Dinge als bisher zulässig konzentrieren können, soweit dies gewünscht oder erforderlich ist. Insgesamt bedeutet das automatisierte Fahren eine konsequente Weiterentwicklung von Fahrerassistenzsystemen mit Verbesserungen für Sicherheit, Komfort und Effizienz. Bei letzterem geht es unter anderem



Der Mensch im Zentrum von Unfallursachen.

Foto im Diagramm: DVR, Datenquelle: DESTATIS

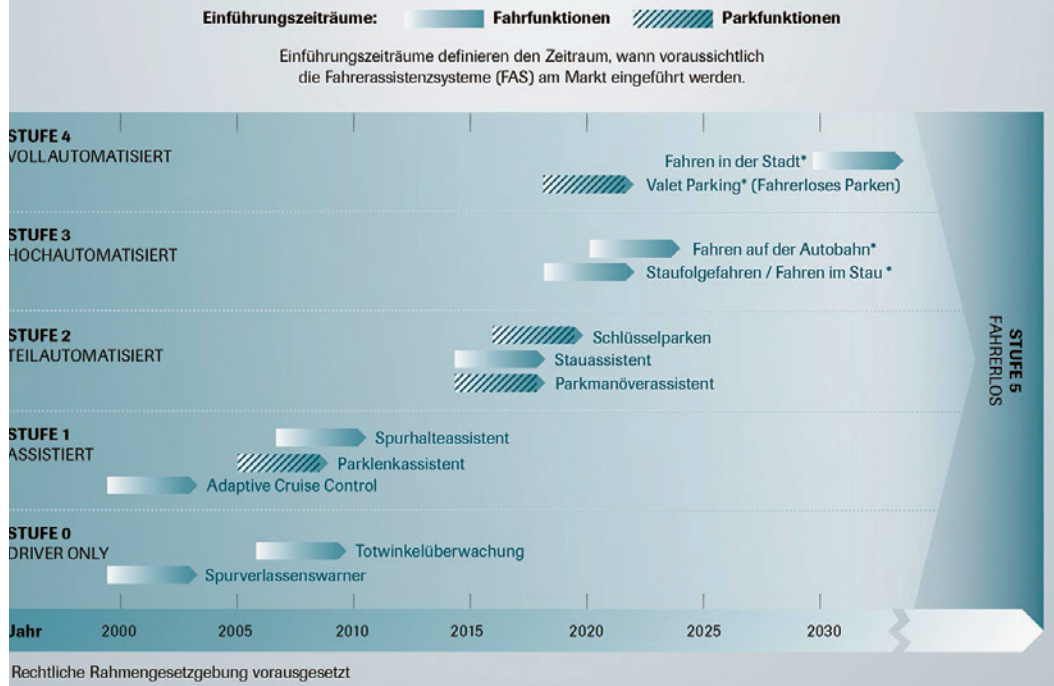


um die Vermeidung von Staus und um eine Senkung des Kraftstoffverbrauchs.

Zweifel an der Alltagstauglichkeit

Ob elektronische Systeme den Kraftfahrer in absehbarer Zeit vollständig ersetzen sollten, bleibt aber auch nach Expertenmeinung durchaus fragwürdig. Denn wer kann prospektiv belegen, dass eine automatisierte Verkehrswelt, also eine vernetzte Technik, tatsächlich sicherer als die Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers ist und nicht auch zu diversen schwer lösbaren neuen Sicherheitsproblemen führen kann? Verkehrspsychologen wie Tobias Ruttke sind unsicher, ob es hilfreich ist, den Menschen als Fehlerquelle auszuwechseln und stattdessen auf computergesteuerte Autos zu vertrauen, da der motorisierte Fahrer nur einen Teil des Gesamtverkehrssystems darstellt. Außerdem sei mit steigendem Funktionsumfang technischer Systeme auch bei diesen mit merklich steigenden Fehlerzahlen zu rechnen. Ein Folgeproblem sei überdies, dass der für menschliche Leistungseffizienz erforderliche beständige Erfahrungszuwachs nicht mehr erfolge, weil die neuen „Fahrergenerationen“ über zunehmend weniger Erfahrungswerte und manuelles Wissen verfügen dürften. „Damit ergeben sich auch negative Effekte auf die Rückübernahmefähigkeiten und in der Folge die empirisch bereits nachgewiesenen langen Rückübernahmezeiten“, erklärte der Psychologe von der Friedrich-Schiller-Universität Jena Ende vergangenen Jahres bei einem Vortrag in Bonn. Die Gefahr, Wachsamkeit und Sorgfalt des Fahrers herabzusetzen, wenn dieser zu wenig an der Fahraufgabe beteiligt werde und er sich zu stark auf das Assistenzsystem verlasse, sei in der Aufmerksamkeitsforschung – im negativen Sinne – bekannt als „Out-of-the-loop-Effekt“.

Einführung automatisierter Fahr- und Parkfunktionen

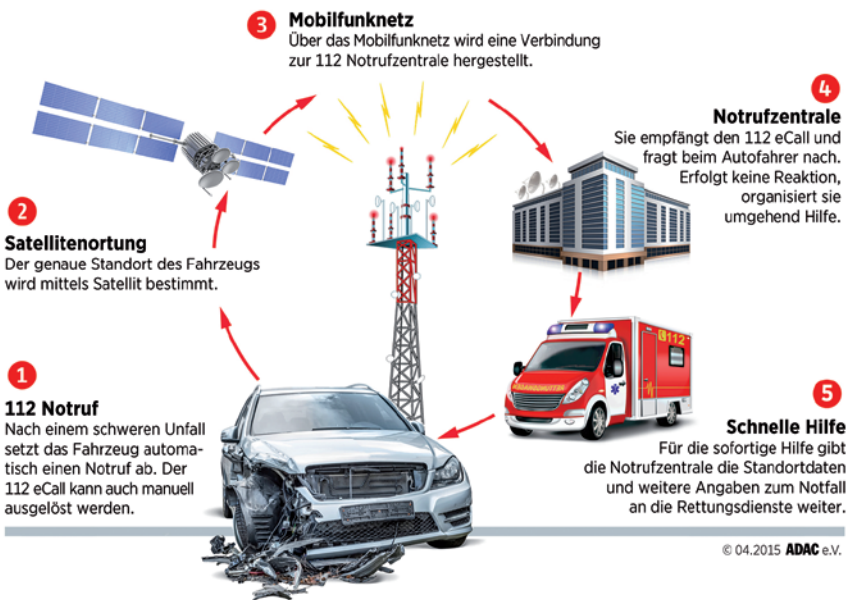


Telematik: Einfach mal loslassen

Diagramm: IAA

eCall bringt schnelle Hilfe zum Auto

Sendet ein Fahrzeug Alarm, wird die Rettung sofort in Gang gesetzt.



E-Call: Smarter Spion oder Lebensretter?

Grafik: ADAC

enz erforderliche beständige Erfahrungszuwachs nicht mehr erfolge, weil die neuen „Fahrergenerationen“ über zunehmend weniger Erfahrungswerte und manuelles Wissen verfügen dürften. „Damit ergeben sich auch negative Effekte auf die Rückübernahmefähigkeiten und in der Folge die empirisch bereits nachgewiesenen langen Rückübernahmezeiten“, erklärte der Psychologe von der Friedrich-Schiller-Universität Jena Ende vergangenen Jahres bei einem Vortrag in Bonn. Die Gefahr, Wachsamkeit und Sorgfalt des Fahrers herabzusetzen, wenn dieser zu wenig an der Fahraufgabe beteiligt werde und er sich zu stark auf das Assistenzsystem verlasse, sei in der Aufmerksamkeitsforschung – im negativen Sinne – bekannt als „Out-of-the-loop-Effekt“.

Sicherheitslücken durch IT-Manipulationen?

Tatsächlich hat die Zukunft aber schon begonnen. Vielen Autofahrern ist nicht bewusst, dass bereits heute die technischen und elektronischen Bauteile nahezu eines jeden Kraftfahrzeuges (Kfz) einen Status erreicht haben, bei dem „Big Brother“ im Auto stets mitfährt. Das Funktionieren die-



ser innovativen Technik ist Voraussetzung für das automatisierte Fahren. Der Fahrer kann alsbald die Hände vom Lenkrad nehmen, und der Wagen fährt von ganz allein. Dies leitet einen Paradigmenwechsel vom Autofahrer zum Autopiloten ein. Kritiker warnen indes, dass die digitalen Systeme der Straßen und Fahrzeuge auch leicht von Hackern angegriffen werden könnten.

Alle Verkehrsteilnehmer sind dem System Straßenverkehr mehr oder weniger ausgeliefert, und nur wenige machen sich klar, dass Leben und Tod im Straßenverkehr eine geringere Distanz als eine Sekunde haben, und kaum jemand stellt dieses System in Frage. Auch das autonome Fahren wird nicht pauschal als sicher erklärt werden können, denn der Technik wie dem Menschen sind Grenzen gesetzt.

Die Bundesregierung forderte unlängst in einem Strategiepapier die Automobilhersteller, Zulieferer und Dienstleister dazu auf, bei zunehmender Automatisierung von Fahrzeugen diese mittels Datenverschlüsselung sowie IT- und Cybersicherheit gegen „nicht autorisierte Zugriffe von außen“ (sogenannte Hacker-Angriffe) besser zu schützen. Die Schnittstelle zum Netz kann zum Einfallstor für Hacker werden, die plötzlich imstande



Keine Utopie: Fahren ohne Hand am Steuer

Foto: Daimler

wären, die Oberhand über das Fahrzeug zu gewinnen, berichtete unterdessen die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“.

In jedem Fall erscheint es geboten, überdies Vorkehrungen zu treffen, dass der Kraftfahrer ein Warnsignal erhält und sofort zur Übernahme der Steuerfunktionen aufgefordert wird, falls eine Manipulation, Kaperung oder sonst ein feindlicher Angriff durch Hacker drohen.

Dilemma ethischer Konflikte

Nach wie vor ist ethisch wie rechtlich ungeklärt, wie das selbstfahrende Auto entscheiden soll, wenn in einer Extremsituation ein unvermeidlicher Unfall droht, zum Beispiel mit wem es dann bevorzugt kollidieren soll. Kann oder soll die Software lernen, eher einen Aufprall gegen eine einzelne Person als gegen eine Personengruppe in Kauf zu nehmen? Sollte und kann zunächst den Verkehrsschwachen wie Fußgängern und Radfahrern ausgewichen werden, wenn es zum Aufprall kommt? Wird es bei unausweichlich bevorstehendem Crash möglich und vertretbar sein, als bevorzugten Kollisionspartner den Baum oder ein ähnliches Hindernis gegenüber dem Zusammenstoß mit einem anderen fahrenden Kfz zu präferieren?

Sind wie in den Beispielen unbeteiligte Personen von dem unter Umständen lebensgefährlich verlau-

fenden Unfallgeschehen betroffen, verbieten sich technische Automatismen, die Menschen töten können, denn dadurch würden die Unbeteiligten als bloße Objekte einer Rettungsaktion zugunsten anderer Menschen behandelt. Vor zehn Jahren hatte das Bundesverfassungsgericht zur Frage eines Flugzeugabschusses bei Terrorismus nach dem Muster des 11. September 2001 entschieden, dass das Gesetz in einem solchen Fall die verantwortlichen Personen nicht zu ihrem Handeln mit der Folge legitimieren dürfe, „dass sie durch rechtmäßiges Verhalten Unrecht anrichteten, um noch größeres Unrecht abzuwenden“. Was dem Gesetzgeber – hier für den Luftverkehr – untersagt worden ist, darf erst recht der Technik nicht einfach anheimgegeben werden.

Regeln für neue Roboterautos

Der Rechtsrahmen zum automatisierten Fahren erscheint diffizil. Er reicht vom Straßenverkehrsrecht über das Zivilrecht, das Versicherungsrecht, die Haftung der Provider, den Datenschutz, das Strafrecht bis zum sogenannten Wiener Übereinkommen über den Straßenverkehr aus 1968, das über dem nationalen Recht steht und in seinem Artikel 8 Abs. 5 bislang den Einsatz autonomer Autos mit der Forderung ausgeschlossen hat, jeder Lenker müsse dauernd sein Fahrzeug beherrschen. Nun erhielt diese Vorschrift der Konvention allerdings durch ein Expertengremium der Vereinten

Reise & Erholung

Bayerischer Wald, komf. FeWo**** v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 30 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Franken bei Bamberg, eigene Metzgerei.
Waldreiche Gegend, Lift, 75 Betten, Menüwahl,
HP 5 Tage ab 159,- €. Gruppenangebote anfordern.
Tel. 0 95 35/2 41, www.zur-sonne-urlaub.de

wasser-craft
rafting canyoning oetztal

Sommer Abenteuer bei uns
TOP ANGEBOT
Canyoning & Raftingtour
1x grillen am Lagerfeuer und
2 ÜF / Pension, DU-WC
Preis pro Person ab € 161
Ermäßigungen f. Polizeigruppen

office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at
Telefon: 0043 5252 6721



Nationen im Frühjahr 2014 eine neue Fassung, die zahlreiche bereits bestehende Systeme damit für rechtlich zulässig erklärt, wenn sie zur Assistenz technisch zuverlässig in den Fahrvorgang eingebunden und vom Fahrer übersteuerbar und/oder abschaltbar sind. Die im Wiener Übereinkommen noch förmlich anzupassende Änderung reicht aber keinesfalls für eine vollständige oder dauerhafte Ersetzung des Fahrers aus. Weitere Klärstellungen bleiben also nötig.

Wer haftet, wenn es trotzdem kracht?

Eine weitere Unsicherheit bei automatisierten Kfz stellen haftungsrechtliche Fragen dar, insbesondere wer, in welchen Fällen und in welchem Umfang für Schäden aufkommt, die durch den Betrieb dieser Fahrzeuge entstehen können.

Das deutsche Haftungsrecht unterscheidet, wie Diplom-Jurist Sven Hötitzsch von der Universität Würzburg Ende 2014 in Bonn berichtete, neben der vertraglichen Haftung drei weitere außervertragliche Haftungsarten: Es könne aufgrund einer vom Produkt beziehungsweise Fahrzeug ausgehenden Gefahr, eines Verschuldens oder eines vermuteten Verschuldens gehaftet werden. In Unfallsituationen seien alle drei außervertraglichen Haftungsformen auch beim automatisierten Fahren anwendbar, und zwar in Form der Gefährdungshaftung des Fahrzeughalters (Paragraf 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG)), der vermuteten Verschuldenshaftung des Fahrers (Paragrafen 7, 18 StVG) sowie einer verschuldensabhängigen (Produkt-)Haftung des Herstellers beziehungsweise bei Fahrfehlern des Fahrers (Paragraf 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Grundsätzlich stellt sich bei autonom fahrenden Kfz allerdings die Frage, ob dem Fahrer noch ein Verschulden anzulasten ist, denn dieser ist bei stärkerer Übernahme von Aufgaben durch das System zwangsläufig weniger am Fahrgeschehen beteiligt, respektive dafür haftbar zu machen.

Problematisch dürfte aber festzustellen sein, ob individuelle Fahrfehler für einen Unfall ursächlich geworden sind, vor allem, weil unter Umständen nicht ermittelbar sein könnte, ob letztlich der Fahrer, der Halter oder

das System den zu einem Schaden führenden Fehler veranlasst haben.

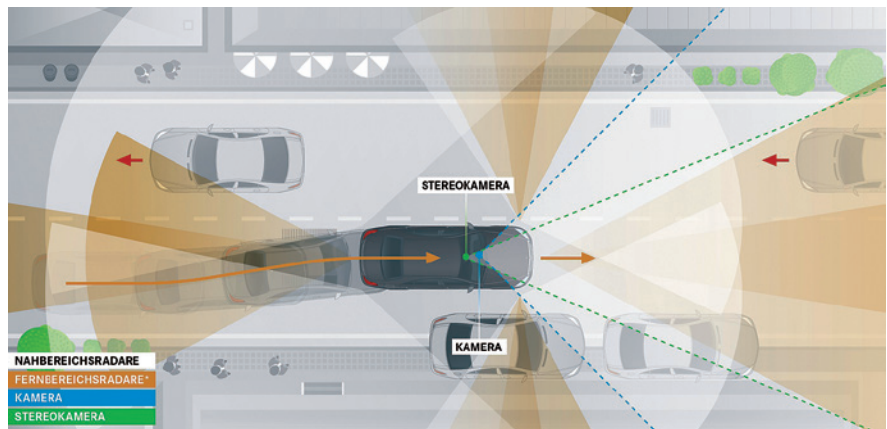
Strafrechtliche Verantwortlichkeit

Zwar bleibt der Nutzer eines autonomen Kfz für seine Aktivitäten sowohl straf- als auch ordnungswidrigkeitenrechtlich grundsätzlich voll verantwortlich. Mangels einer persönlichen Handlung kommt eine verfolgbare Rechtsverletzung allerdings nicht in Betracht, wenn der „Fahrer“ nach den technischen Regeln und der Verkehrslage das automatisierte System ordnungsgemäß aktiviert hat. Sanktionen drohen nach dem im Grundgesetz verankerten Schuldprinzip nur,

Dilemma“. Denn autonome Systeme werden gebaut, um den Chauffeur von bisherigen Fahraufgaben zu entlasten. Andererseits bleibt dieser verpflichtet, die Aufgabenwahrnehmung durch das autonome System zu kontrollieren und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Somit würde der Nutzen und der Komfort autonomer Systeme für den Fahrzeuglenker, nicht aber für die Verkehrssicherheit, vorerst deutlich verringert.

Datenspeicherung für Beweisführung bei Unfall zwingend

Die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme ist schon heute dadurch geprägt, dass immer weniger sichtbare



Erkennen und Reagieren auf Hindernisse

Foto: Daimler

wenn er Warnsignale ignoriert, falls das System – im Falle technisch nicht beherrschbarer Situationen – die Übernahme der Verantwortung durch den menschlichen Lenker einfordert.

Der Jurist und Rechtsphilosoph Eric Hilgendorf von der Universität Würzburg sieht indes noch erhebliche Schwierigkeiten in Beurteilung der Sorgfaltsanforderungen an eine strafrechtliche Verantwortung der Nutzer autonomer Fahrzeuge. In einem Beitrag auf dem 53. Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar ging er davon aus, dass – im Falle eines Verkehrsunfalls mit Personenschaden – die Rechtsprechung noch auf längere Zeit dazu tendieren wird, beim automatisierten Fahren sämtlicher Klassifikationsstufen hohe Kontrollanforderungen an den „Fahrer“ zu richten. Das bedeutet aber im Ergebnis ein „Kontroll-

Spuren auf der Fahrbahn vorhanden sind, die den Unfallablauf zumindest teilweise erkennen lassen. Infolge des zunehmenden Einsatzes von elektronischer Baugruppen und Fahrerassistenzsysteme wird es zunehmend schwieriger aufzuklären, wer einen Unfall verursacht hat: Mensch oder Maschine? Vorhandene Datenspeicher bislang eingesetzter elektronischer Bauteile im Auto sind indes ohne weiteres in der Lage, die Ursachenzusammenhänge für ein konkretes Unfallgeschehen mit hoher Aussagekraft zu objektivieren – wenn man es möchte.

Künftig wird – so Verkehrsgerichtstags-Präsident Kay Nehm im September – für den Zivil- sowie für den Strafprozess stets zu ermitteln sein, „in welchem Modus sich das Fahrzeug befunden hat und welche Daten dem Fahrzeug zur Verfügung standen“. Zur sachverständigen Würdigung aller im



Zeitfenster eines Unfalls relevanten Daten ist nach Einschätzung des ehemaligen Generalbundesanwalts „die verbindliche Einführung eines Unfalldatenschreibers unverzichtbar“.

Datenschutz und Datensicherheit im vernetzten Auto

Naturgemäß wird der Datenschutz eine wachsende Bedeutung erlangen, soweit die Fahraufgaben sukzessive an das intelligente Auto abgegeben werden. Denn das Kfz wird laufend über eine Vielzahl von Sensoren, die ununterbrochen Daten aufnehmen und verarbeiten, mit anderen Verkehrsteilnehmern, dem gesamten lokalen Umfeld oder mit Servicestationen kommunizieren. Darunter werden sich nicht nur Daten befinden, die für eine sichere Bewältigung der Fahraufgaben notwendig sind, sondern auch solche, die unter den Schutz personenbezogener Daten fallen. Weitgehend ungeklärt ist für viele Beteiligte aber bislang, wer unter welchen Voraussetzungen auf die in Steuersystemen des Kfz verarbeiteten beziehungsweise gespeicherten Daten zur Auswertung zugreifen darf – und wem überhaupt diese Daten gehören.

Da die Kfz in Zukunft Daten in erheblichem Umfang untereinander und mit der Infrastruktur austauschen werden, muss intensiv über angemessene

Formen des Datenschutzes und seiner Grundprinzipien wie insbesondere der Datensparsamkeit, Datensicherheit, Transparenz, strikten Zweckbindung, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit nachgedacht werden.

Gerichtstag stellt Fahrer-Rechte in den Vordergrund

Auch der Deutsche Verkehrsgesichtstag hat sich dieses Jahr mit der kniffligen juristischen Problematik des automatisierten Fahrens auseinandergesetzt. Das Expertengremium rät dem Gesetzgeber zu notwendigen Rechtsänderungen, mit denen zukunftssträchtigen Technologien zum Durchbruch verholfen werden soll. Der Arbeitskreis des Gerichtstages fordert unter anderem, dass Fahrer selbst entscheiden dürfen, ob und welche Systeme von ihnen genutzt werden, das heißt eine Abschaltbarkeit und Übersteuerbarkeit seien zu gewährleisten. Technisch aufgegriffen und normiert werden müsse auch, dass den menschlichen Fähigkeiten, funktionierende Systeme über einen längeren Zeitraum zu überwachen, natürliche Grenzen gesetzt sind.

Weiterhin muss der Fahrer nach Auffassung der Verkehrsexperten jederzeit wissen, in welchem Automatisierungsgrad sich das Fahrzeug

befindet und welche konkreten Handlungs- und Überwachungsanforderungen für ihn bestehen. Zusätzliche Systeme, die plötzliche Probleme melden, sollten den Fahrer bei der Lösung unterstützen, in seinen Sorgfaltspflichten sukzessive entlasten sowie dem vorhersehbaren und gefährlichen Fehlgebrauch oder Manipulationen von außen entgegenwirken.

Ab dem hochautomatisierten Fahrbetrieb soll der Fahrer von Sanktionen und Fahrerhaftung freigestellt werden, soweit er das Kfz bestimmungsgemäß gebraucht. Darunter darf aber keinesfalls der Opferschutz leiden. Daher wird die dem Halter gemäß Paragraph 7 StVG auferlegte Gefährdungshaftung künftig eine höhere Bedeutung gewinnen und, was ausreichenden Schutz bietet, die Betriebsgefahr des Fahrzeugs vollständig abdecken.

Die Klärung von Haftungsansprüchen nach Unfällen im automatisierten Fahrbetrieb bedarf allerdings der Dokumentation von Systemhandlungen und manuellen Eingriffen des Fahrers, dies jedoch unter Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit.

Zu dem sehr aktuellen Thema des automatisierten Fahrens wird die GdP am 8. und 9. März 2016 beim 4. Verkehrspolitischen Forum in Potsdam Positionen sowie Forderungen erörtern. Die Zukunft des autonomen Fahrens bleibt spannend.

Kapitalmarkt

<p>Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Extra günstige Kredite für Sparfüchse Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen gigantisch günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 3,89%, Lfz. 7 Jahre, mit Rate 544,73 €, eff. Jahreszins 3,96%, Bruttoertrag 45.757,09 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung und ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate. Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsversicherung.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten.

Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 02 31/9 14 51 45

!SOFORTKREDITE!

vermittelt
PECUNIA GmbH seit 1980
Tel. 02 01/22 13 48

Ablösung teurer Kredite u. Girokonten Kredite bis zum 80. Lebensjahr
Ohne Auskunft bis 10.000 €.

45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Caritas international
www.caritas-international.de
Spendenkonto 202 753
Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75

Diakonie Katastrophenhilfe
www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de
Spendenkonto 502 707
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

125 JAHRE NÜRNBERGER VEREINIGTE FINANZGRUPPE

Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD

0800-040 40 41
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt
Prall-Höing-Str. 19 - 46325 Borken-Weselo



Elektrofahrräder: Neue Herausforderung für die Polizei

Von Richard Lüken

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Elektromobilität und der steigenden Zahlen von Elektrofahrzeugen in Deutschland bestimmen auch sogenannte Elektrofahrräder zunehmend das Bild auf Straßen und Fahrradwegen. Kaum ein anderes Segment in der Fahrzeugbranche verzeichnet so rasante Zuwachsraten. Bereits heute besitzt etwa jeder 54. Bundesbürger ein Elektrofahrrad. Aktuell sind rund 2,1 Millionen Elektrofahrräder im öffentlichen Verkehrsraum unterwegs. Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbandes wurden allein 2014 weitere 480.000 der vor allem für ältere Menschen attraktiven Räder auf dem deutschen Markt veräußert. Erste Statistiken und Studien deuten schon auf eine vermehrte Unfallbelastung bei Pedelecs und E-Bikes hin. Allein aufgrund der höheren Geschwindigkeiten dieser Fahrzeuge gegen Experten davon aus, dass sich bei Kollisionen an Kreuzungen und Einmündungen vermehrt schwere oder sogar tödlich verlaufende Verkehrsunfälle ereignen werden. Eine neue Herausforderung für die Polizei.

In den Medien wird häufiger über Senioren berichtet, die mit diesen Rädern verunglücken und sich dabei oft schwere Verletzungen zuziehen. Grund dafür könnten nachlassende motorische Fähigkeiten sein. Auch verletzen sich ältere Menschen schneller schwerer als jüngere. Zudem birgt die Konstruktion der E-Bikes Gefahren. So seien manche Senioren womöglich mit dem im Vergleich zum herkömmlichen Rad deutlich schwereren Elektrofahrrädern und deren Antrieb leicht überfordert, in kritischen Verkehrssituationen komme es so schnell zu folgenschweren Stürzen.

Aufgrund der rasanten Verbreitung und des größeren Unfallrisikos erscheint es also geradezu zwangsläufig, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei der Unfallaufnahme oder bei Verkehrskontrollen künftig häufiger mit dieser Fahrzeugart konfrontiert werden. Eine rechtliche Einordnung sowie eine Aufarbeitung der jetzt auftretenden Probleme im polizeilichen Alltag sind daher notwendig.

Verkehrsrechtlich Kleinkrafträder

Elektrofahrräder lassen sich grundsätzlich nach ihrem technischen Aufbau und ihrer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (bbH) unterscheiden. Am häufigsten verbreitet sind die Pe-



Richard Lüken (21) begann 2012 nach seinem Abschluss an der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Rechtspflege das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen. Dieses schloss er nun im Laufe des Jahres erfolgreich ab und ist seit 1. Oktober im Einsatz- und Streifen dienst der Polizeistation Hümmeling-Sögel im Emsland tätig. Bereits im Rahmen des Studiums beschäftigte sich der Autor mit dem Thema Elektrofahrräder. Sein Ziel ist es, aufgrund der starken Zuwachsraten in diesem Fahrzeugsegment und den polizeilichen Problemen vermehrt auf diesen Themenbereich aufmerksam zu machen.

Foto: privat

delecs. Diese unterstützen den jeweiligen Fahrer nur, wenn dieser auch in die Pedale tritt. Pedelecs mit einer bbH von maximal 25 Stundenkilometer hat der Gesetzgeber seit 2013 mit dem neu geschaffenen Paragraph 1 III Straßenverkehrsgesetz (StVG) rechtlich einem Fahrrad gleichgestellt. Auch entsprechende Modelle mit einer Anfahrhilfe bis sechs Stundenkilometer sind gemäß Paragraph 1 III S.2 StVG hiervon erfasst. Diese Klassifizierung erfolgt mit allen verkehrsrechtlichen Konsequenzen. So sind die Pedelec 25 weder zulassungspflichtig, noch wird eine Fahrerlaubnis benötigt. Auch hinsichtlich des Alkoholkonsums sind im Kontrollfall die Grenzwerte von Radfahrern anzuwenden. Neben den Pedelec 25 existieren weitere Modelle, die nach dem gleichen Prinzip funktionieren, jedoch eine bbH bis zu 45 Stundenkilometer aufweisen (genannt Pedelec 45). Bei diesen Modellen handelt es sich verkehrsrechtlich um Kleinkrafträder, für die mindestens die Fahrerlaubnisklasse AM benötigt wird. Außerdem gilt das in Paragraph 10 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) genannte Mindestalter.

Schutzhelmpflicht

Die Einstufung dieser Elektrofahrräder als Kraftfahrzeuge mit einer bbH von 45 Stundenkilometer führt dazu, dass diese gemäß Paragraph 3 II Nr. 1 d Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zwar zulassungsfrei sind, jedoch nach Paragraph 4 I, III FZV sowohl eine Betriebserlaubnis, als auch ein gültiges Versicherungskennzeichen benötigen. Zudem besteht bei dieser Fahrzeugart nach Paragraph 21a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine Schutzhelmpflicht. Darüber hinaus haben S-Pedelecs als Kleinkrafträder die Fahrbahn zu benutzen.

Die dritte Gruppe stellen die eigentlichen E-Bikes dar. Diese unterstützen den Fahrer unabhängig von einer Pedalbewegung. Sie bilden aktuell jedoch nur eine noch zu vernachlässigende Randgruppe.



POLIZEILICHE BERUFSETHIK

Ein Studienbuch

Von **Ulrike Wagener**.



1. Auflage 2015

Umfang: 224 Seiten

Format: Broschur, 16,5 x 24 cm

Preis: 24,90 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0576-1

VDP eBook

Format: EPUB, Mobipocket

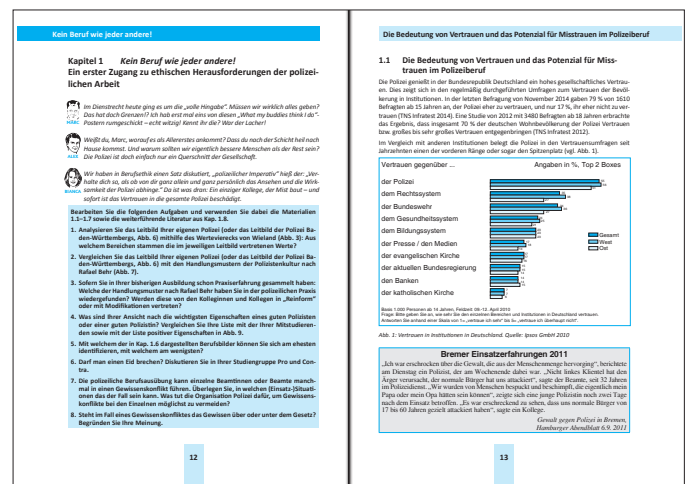
Preis: 18,99 € [D]



Ausgehend von Fallbeispielen will dieses Studienbuch zur ethischen Analyse polizeilicher Alltagspraxis und zur Reflexion des eigenen Berufsverständnisses anleiten. Im Einzelnen handelt die Autorin folgende Themen ab:

- Berufsbilder und Berufsmotivation,
- der Diensteid als „Hochleistungsversprechen“,
- Achtung und Schutz der Menschenwürde als polizeiliche Aufgabe,
- die neuere Diskussion um die Folter,
- Menschenwürde der Polizeibeamtin/des Polizeibeamten,
- die Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols,
- legitime und illegitime Gewalt,
- Umgang mit Opfern und Tätern bei häuslicher Gewalt,
- Verhältnis von Professionalität und Mitgefühl,
- Umgang mit Hinterbliebenen,
- Überbringen von Todesnachrichten,
- Verhältnis von Fürsorge und Selbstsorge,
- Umgang mit Stress und eigener Belastung.

Das Buch richtet sich an Berufsanfänger in der Polizei, insbesondere an Studierende des Bachelor-Studiengangs für den gehobenen Polizeivollzugsdienst. Es vermittelt prüfungsrelevante Kompetenzen ethischen Denkens und Urteilens. Arbeitsaufgaben und Kontrollfragen ermöglichen es, den eigenen Lernfortschritt selbstständig zu überprüfen.



DIE AUTORIN

Dr. Ulrike Wagener, Professorin für Berufsethik an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Getunte 25er

Bei der polizeilichen Unfallaufnahme oder bei Verkehrskontrollen haben die Beamtinnen und Beamten zunächst zu prüfen, um welche Art Pedelec es sich handelt. Daran anknüpfend werden je nach Sachlage und im Einzelfall Folgemaßnahmen erforderlich. Sollte es sich erkennbar um ein Pedelec 45 handeln, so ist zu kontrollieren, ob der Fahrer die mitzuführenden Dokumente den Kontrollpersonen auf Verlangen aushändigen kann. Zudem ist zu prüfen, ob der Fahrer im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnisklasse AM ist.

Grundsätzlich sind Pedelec 45 an dem angebrachten Versicherungskennzeichen erkennbar. Problematisch ist jedoch, dass Pedelec 25 leicht und ohne äußere Veränderungen dahingehend technisch verändert werden können, dass sie eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 45 Stundenkilometer erreichen und somit nunmehr Kleinkrafträder darstellen. Ein solches Tuning ist jedoch für die Beamtinnen und Beamten im Einzelfall nicht zu erkennen und bedarf letztlich einer Prü-



nach Paragraph 21 I Nr.1 StVG vorliegen, wenn der Fahrer des Pedelecs nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist. Durch die Änderung der Fahrzeugart vom Fahrrad zum Kleinkraftrad steht außerdem ein Vergehen nach Paragraph 1,6 Pflichtversiche-

Eindruck zu erwecken, es handele sich um ein Pedelec 25 und damit um ein Fahrrad. Dieses Verhalten der Nutzer erfüllt allerdings nicht den Tatbestand des Kennzeichenmissbrauchs, da Versicherungskennzeichen nicht vom Paragraph 22 StVG erfasst werden.



fung durch einen Sachverständigen. Im Internet finden sich bereits heute unzählige Tuningmethoden, angefangen von USB-Tuningsticks, bis hin zu Chipmodulen oder anderweitiger Softwaremanipulation.

Vorgenommene Leistungssteigerungen an einem Pedelec 25 führen zu einer Änderung der Fahrzeugart. Die Kontrollpersonen können daher die Weiterfahrt mit dem nicht vorschriftsmäßigen Elektrorad untersagen. Im Einzelfall kann zudem ein Vergehen

nungsgesetz (PflVersG) im Raum, da keine entsprechende Haftpflichtversicherung vorliegen dürfte. Aufgrund fehlender rechtlicher Beschränkungen im Fahrzeugbau wird es der Tuningszene im Elektroradbereich bislang noch sehr leicht gemacht, technische Veränderungen an den Pedelecs vorzunehmen. Vielfach wird auch ein „negatives Tuning“ durch die Nutzer vorgenommen. Hierbei werden angebrachte Versicherungskennzeichen an Pedelec 45 gezielt demontiert, um den

Schulungen notwendig

Um der Problematik einer mangelnden Erkennbarkeit entgegen zu wirken, muss der Gesetzgeber umgehend durch bauliche Vorschriften und Einschränkungen eine klare Trennung zwischen Pedelec 25 und Pedelec 45 vornehmen. Die Beamtinnen und Beamte im Einzeldienst sollten sich mit der Thematik auseinandersetzen und, sofern möglich, an Fortbildungen teilnehmen. Es wird künftig insbesondere erforderlich sein, auf Tuningmöglichkeiten und rechtliche Differenzen hinzuweisen und die Beamtinnen und Beamten im Umgang mit dieser Mobilitätsform ausreichend zu schulen. Mit Blick auf den zu befürchtenden Anstieg der Unfallzahlen sind vor allem die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater auf den Dienststellen aufgerufen, bei öffentlichen Veranstaltungen auf die Gefahren durch Pedelecs hinzuweisen. Auch die Durchführung von Sicherheitsfahrtrainings erscheint sinnvoll. Für die vermehrte Nutzung von Pedelec 25 in den Städten sollten künftig außerdem ausreichend dimensionierte Radverkehrsanlagen sowie entsprechende Radschnellwege erstellt werden.



POLIZEI IN STAAT UND GESELLSCHAFT

Politikwissenschaftliche und soziologische Grundzüge

Von **Bernhard Frevel (Hrsg.)**.



1. Auflage 2015

Umfang: 208 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,90 € [D]

ISBN 978-3-8011-0766-6

Dieses studienbegleitende Lehrbuch stellt die politikwissenschaftlichen und soziologischen Grundlagen für die Polizeiarbeit dar. Während die Politikwissenschaft Analysen bereitstellt, um die Polizei und ihr Handeln zu verstehen, bietet die Soziologie unverzichtbares Hintergrundwissen, um die Bedeutung gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse für die Gewährung von Sicherheit und Ordnung zu erfassen und als Polizei hierauf zu reagieren.

In zehn Kapiteln beschreiben die Autorinnen und Autoren, die an polizeiausbildenden Hochschulen und Akademien lehren, die sozialwissenschaftlichen Fragestellungen mit stetem Bezug zur Rolle, Funktion und Organisation der Polizei sowie zu den politischen Bedingungen und Anforderungen an polizeiliches Handeln in Deutschland.

Der politikwissenschaftliche Teil befasst sich mit dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland, einer Politikfeldanalyse der Inneren Sicherheit, dem politischen Extremismus und Terrorismus und der Europäisierung der Inneren Sicherheit.

Eine Einführung in die Soziologie der Polizei leitet den soziologischen Teil ein. Weiterhin werden die Sozialstruktur Deutschlands, das polizeiliche Handeln im urbanen Raum und soziologische Fragen zu Polizei und Gewalt betrachtet. Abgerundet wird das Buch mit einem Überblick über die Geschichte der deutschen Polizei und einem Beitrag zum Thema Polizei als Beruf.



DER HERAUSGEBER

Dr. rer. soc. Bernhard Frevel, Professor für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW sowie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

16. Seniorenfahrt 2016 führt in die Türkei

Getreu dem Motto: „Nach der Bundesseniorenfahrt ist vor der Bundesseniorenfahrt“ erfolgt nun direkt nach der Rückkehr bereits die Ankündigung für die nächste Tour. 2016 geht es in die Türkei. Der Reisettermin ist der 24. September bis 8. Oktober.

Das Land erstreckt sich über zwei Kontinente – Asien und Europa. Der asiatische Teil nimmt etwa 97 Prozent, der europäische etwa 3 Prozent der Landesfläche ein. Die Türkei wird geographisch in mehrere Regionen

einladen. Die Region Side erstreckt sich über die Küstenabschnitte mehrerer Ortsteile. In Side sind vor allem das Amphitheater, die antike Säulenstraße und der Apollo-Tempel sehenswert.

Im Urlaubsort Side-Kizilot erwartet die Teilnehmer auch ihr 5-Sterne-Urlaubshotel, der Club Calimera Serra Palace. Das Hotel ist 17 Kilometer von Side und 14 Kilometer von Manavgat entfernt und liegt direkt am langen, breiten Sand- und Kiesstrand. Es verfügt über insgesamt 386 Zimmer im Haupthaus und



aufgeteilt. Eine davon ist die Mittelmeerregion, die Südküste, die als Türkische Riviera bekannt ist und sich vor der beeindruckenden Kulisse des Taurus-Gebirges von Kemer im Westen bis Gazipasa im Osten erstreckt.

Die Flugzeit ab Deutschland beträgt etwa 3,5 Stunden. Im September/Oktober ist mit Lufttemperaturen von 28 Grad und Wassertemperaturen von 26 Grad zu rechnen. Neben endlosen Stränden und dem türkisblauen, glasklaren Wasser des Mittelmeers gibt es antike Ruinenstädte und moderne Urlaubszentren zu entdecken. Die wohl bekanntesten Urlaubsorte sind Kemer, Antalya, Belek, Side und Alanya.

Das Ereignis des Jahres 2016 findet vom 23. April bis 30. Oktober in Antalya statt – die Expo. Die Weltausstellung hat das Leitthema „Kinder und Blumen“. Aussteller aus 100 Ländern sind bereits registriert und es werden bis zu 8 Millionen Besucher erwartet. Des Weiteren lockt Antalya mit seiner malerischen Altstadt, dem Hafen, zahlreichen Geschäften, gemütlichen Bars und verschiedenen antiken Sehenswürdigkeiten. Belek ist der Urlaubsort für Sportler und Golfer, denn hier gibt es 19 Golfplätze, die zum Abschlagen

den Nebengebäuden. Die große Gartenlandschaft beeindruckt mit zwei großen Swimmingpools, einem Relaxpool, einem Animationspool, einem Wasserspielplatz, zwei separaten Kinderpools und mehreren Wasserrutschen. Für das leibliche Wohl ist in Form des All Inclusive, das neben den

Mahlzeiten auch alle lokalen Getränke umfasst, gesorgt.

Das Hotel verfügt über ein umfangreiches Sport- und Animationsprogramm. Zur weiteren Ausstattung gehören neben der Empfangshalle mit Rezeption und Sitzcken eine Lobbybar, ein Hauptrestaurant, drei à-la-carte-Restaurants, eine Pool- und eine Strandbar, ein türkisches Café und Geschäfte. Liegen, Sonnenschirme, Auflagen und Badetücher sind am Pool und am Strand ohne Gebühr zu bekommen. Die Zimmer sind modern eingerichtet und verfügen über Dusche/WC, Föhn, LCD Sat-TV, Minibar, Safe, Telefon, Klimaanlage und Balkon. Das W-LAN ist in den öffentlichen Bereichen kostenlos verfügbar.

Die 14-tägige Reise wird ab verschiedenen deutschen Flughäfen (zum Teil gegen Aufpreis) angeboten. Der Reisepreis startet bei einer Unterbringung mit zwei Personen im Doppelzimmer mit All-Inclusive-Verpflegung bei 1.059 Euro pro Person. Für Alleinreisende stehen gegen Aufpreis Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zur Verfügung.

Interessenten an der 16. Bundesseniorenreise erhalten die ausführliche Ausschreibung sowie das Anmeldeformular telefonisch unter **0211/29101-66** oder per E-Mail unter **pinguin@gdp-reiseservice.de**.

Eva Humberg



Fotos (2): CC Serra Palace



Adventskalender

für eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Bis Weihnachten wartet Tag für Tag ein Stückchen süßer Genuss - nicht nur für kleine Genießer!



Artikel-Nr. 255211



2,95 €

3,70 €

**Wand-Adventskalender in klassischer Vollkartonhülle,
gefüllt mit Vollmilchschokolade in Confiserie Qualität.**

Jeder Kalender in Klarsichtverpackung.

Format: 255 x 350 x 10 mm

Wichtig: Bei Auftragswert unter 100,- Euro zuzüglich 4,50 Euro Porto- und Versandkosten. Nutzen Sie den Vorteil einer Sammelbestellung.



**ORGANISATION- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Postfach 309 • 40703 Hilden • Tel.: 02 11/7104-168 • Fax: - 4165
osg.werbemittel@gdp.de • www.osg-werbemittel.de

Weitere Produkte finden Sie unter: www.osg-werbemittel.de oder fordern Sie unseren kostenlosen OSG-Werbemittelkatalog an.

Arbeitstreffen der norddeutschen GdP-Landesseniorenvorsitzenden

Die jährliche Arbeitstagung der Seniorenvorsitzenden der GdP-Landesbezirke Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und erstmals Sachsen-Anhalt hat Ende September in Kiel stattgefunden.

Der gastgebende Landesseniorenvorsitzende Frank Poster und der Geschäftsführer des GdP-Landesbezirkes Schleswig-Holstein (SH), Karl-Hermann Rehr, begrüßten die Teilnehmer in der dortigen Geschäftsstelle. Der Schweriner Landesseniorenvorsitzende konnte leider nicht teilnehmen. Rehr stellte unter anderem die Organisation und Mitgliederentwicklung des Landesbezirks vor.

Es fand ein intensiver Gedankenaustausch mit der Landtagsabgeordneten Birte Pauls, seniorenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, statt. Bei den Themen ging es unter anderem um die Arbeit des Altenparlaments, das Seniorenmitwirkungsgesetz, Angebote für Senioren auf Landes- und kommunaler Ebene wie das Landesprogramm „Aktives Alter“ und „Gut leben in SH“, bezahlbarer und barrierefreier Wohnungsbau sowie über die Pflegesituation und insbesondere die derzeitige Bewertung, Ausbildung und Bezahlung des Pflegeberufes. Pauls ist eine überzeugte Fürsprecherin einer einzurichtenden Pflegekammer.

Auch der stellvertretende Kieler Landesbezirksvorsitzende Torsten Jäger diskutierte mit Landesseniorenchefs aktuelle Themen. Mit Stolz wies er darauf hin, dass Poster dem Geschäftsführenden Landesvorstand Schleswig-Holstein angehört und dort eigenständig die Interessen der in der Nachberuflichkeit befindlichen Mitglieder vertritt, was nur noch in Berlin, Hamburg und Saarland der Fall ist.

Eine Stellungnahme zur Überarbeitung des seniorenpolitischen DGB-Eckpunktepapiers aus dem Jahr 2008 auf Basis eines Entwurfs des Landesbezirks Berlin wurde intensiv erörtert, wird konkretisiert von jedem Landesbezirk abgegeben. Zudem standen auf der Tagesordnung das GdP-APS-Programm, gemeinsame Seminare wie Multiplika-



Nordsenioren: v. l. Karl-Hermann Rehr (SH), Klaus-Peter Leiste (HH), Hermann Reissig (SH), Wolfgang Katzenburg (HB), Edgar Pilz (ST), Klaus Kulick (BE), Peter Müller (BE), Erwin Jark (NI), Frank Poster (SH), Fals Dennhardt (SH), Torsten Jäger (SH)

Foto: N. Jelinsky

torientierungen und Angebote an alle Seniorinnen und Senioren.

Die Teilnehmer dankten dem Landesbezirk Schleswig-Holstein für die

sehr gute Organisation der Arbeitstagung. 2016 soll das Treffen in Sachsen-Anhalt stattfinden.

Erwin Jark

Arbeitstagung der süddeutschen GdP-Senioren in Baden-Württemberg

Einer langjährigen Tradition folgend treffen sich Vertreter der süddeutschen GdP-Seniorenvorstände einmal im Jahr zu einer klausurähnlichen Arbeitstagung. 1998 unter dem damaligen Bundesvorsitzenden Hermann Lutz ins Leben gerufen, verstehen sich die Zusammenkünfte als ein Diskussionsgremium, das Probleme erörtert und diese im Idealfall mit Lösungsvorschlägen in den Bundesseniorenvorstand einbringt. Ziel ist es aber vor allem, durch intensive Gespräche – losgelöst von einer strengen Tagesordnung – die Arbeit für die Senioren in den Landesbezirken/Bezirken voranzubringen und zu verbessern.

Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und das Bundeskriminalamt gehören zu diesem „Süd“-Kreis. Etwa 30.000 der rund 170.000 GdP-Mitglieder in Deutschland sind dort beheimatet. In diesem Jahr fand das Treffen in Bad Herrenalb im baden-württembergischen Schwarzwald statt.

Obwohl das Wetter der wunderschönen landschaftlichen Umgebung nicht die gewünschte Begleitung bot, fühlten sich die Teilnehmer in einem Tagungshaus der evangelischen Kirche sehr wohl, was auch den vorzüglichen organisatorischen Vorbereitungen des baden-württembergischen stellvertretenden Landesseniorenvorsitzenden Manfred



Die Teilnehmer am „Süddeutschen Treffen“ der GdP-Senioren aus Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen und vom Bundeskriminalamt; ganz rechts Manfred Bohn, Stellvertretender Landesseniorenvorsitzender Baden-Württemberg, links daneben der langjährige Bundesseniorenvorsitzende Artur Jung aus dem Saarland und Fünfter von rechts der Landesseniorenvorsitzende Baden-Württembergs Werner Fischer.
Foto: H.W. Fischer

Bohn zu verdanken war. Schwerpunkt der von Werner Fischer, Landesseniorenvorsitzender Baden-Württembergs, geleiteten Gespräche war die „Philosophie“ der Seniorenarbeit innerhalb der GdP-Bezirke. Dabei konnten ziemliche Unterschiede festgestellt werden: Von der strategisch angelegten und gut durchorganisierten, flächendeckenden Einzelbetreuung der Mitglieder bis hin zu intensiver Bemühungen bei den politisch Zuständigen zur Verbesserung der

gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorschriften reichte die Spannbreite.

In der Diskussion war man sich schließlich einig, dass die „Mischung“ wohl der richtige Weg sei und die ehrenamtliche Mitarbeit auf Landes-/Bezirksebene und insbesondere ein „Netzwerk“ von Seniorenvertretern vor Ort für die Kommunikation und die Betreuung von größter Bedeutung sei. Nicht überall finde man leider die maximalen Verhältnisse.

Das Thema bot auch reichlich Gelegenheit aus vielen vorgetragenen praktischen Beispielen voneinander zu lernen – ein wesentlicher Gewinn dieser speziellen Treffen. Überall würden die Seminare „Vorbereitung auf den Ruhestand“ sehr große Nachfrage erleben und für die Erhaltung der Mitgliedschaft in der GdP nach Eintritt in den Ruhestand von großer Bedeutung sein. Auch der Aspekt der Weitergabe der langjährigen Berufserfahrungen, neudeutsch: „Know-how“, an junge Mitglieder, die oft außer Schule und Studium nur wenig ausreichenden beruflichen Hintergrund hätten, wird als bedeutend angesehen.

Die Vertretung der Senioren in der GdP, den anderen Einzelgewerkschaften und dem DGB ist stets auch im Gespräch. So habe die GdP ihre Senioren zwar in ihre Organisationsstrukturen eingebaut, wünschenswert sei jedoch eine noch bessere Vertretung ihrer speziellen Interessen in den verschiedenen Gremien (insbesondere Delegiertentagen und teilweise auch in Vorständen). Auch der nach wie vor im DGB nicht gewollte Einbau der Senioren in seine organisierte Struktur wird stets kritisiert. Der Bundesseniorenvorstand sollte deshalb anstreben, von GdP-Seite mit den Seniorenvertretungen, insbesondere der Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Kooperationen einzugehen.

H.W. Fischer

INTERNATIONALER TAG DER ÄLTEREN GENERATION

Gewonnene Zeit stärker für gesellschaftliches Engagement nutzen

Anlässlich des 1990 von den Vereinten Nationen (UN) eingeführten Internationalen Tages der älteren Generation am 1. Oktober hat die Bundesseniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) daran appelliert, die Zeit nach der beruflichen Laufbahn einem verstärkten gesellschaftlichen Engagement zu widmen. „In der Gewerkschaft der Polizei erfahren wir, dass viele aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Kolleginnen und Kollegen ihre Zeit nicht nur auf dem Sofa vor dem Fernseher verbringen wollen. Vor allem die Möglichkeit, heute bei besserer Gesundheit immer älter zu werden, möchten viele Lebensältere in unserer Organisation nutzen, um sich aktiv in die gewerkschaftspolitische Debatte einzumischen. Und das tun sie auch“, sagte der GdP-Bundesseniorenvorsitzende und ehemalige Beamte des

Bundeskriminalamts Winfried Wahlig in einer Presseerklärung.

„Aber auch die höhere Leistungsbereitschaft am Ende eines Berufslebens ist Tatsache“, betonte der 69-jährige Gewerkschafter. Er forderte die politisch Verantwortlichen auf, sich bei ihren Entscheidungen durch differenzierte Altersbilder leiten zu lassen und auch die Vielfalt des Alters zu beachten. Ein bedeutsamer Schritt auf diesem Weg sei eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters und der Wegfall gesetzlicher Altersgrenzen für die Ausübung bestimmter Berufe zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeiten und Lebensplanungen. Angesichts der zunehmenden Belastung gelte dies auch immer mehr für den Polizeiberuf. Es solle jedem Einzelnen überlassen blei-

ben, ob er den gesetzlichen Ruhestand wahrnimmt oder nicht.

„Die GdP-Seniorengruppe leistet in den Ländern sowie bei den Bezirken Bundespolizei und Bundeskriminalamt einen unverzichtbaren Beitrag. Sie werfen sich in die politische Auseinandersetzung und ringen mit Verve um die Sicherung der Altersversorgung, eine gerechtere Absicherung bei Krankheit, für bezahlbaren Wohnraum, eine größere Auswahl verschiedener Wohnmöglichkeiten im Alter und eine finanzierbare Pflege bis hin zu einem altersgerechtem Wohnumfeld“, ergänzte Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender und für die Senioren in der GdP verantwortliches Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand.

H.W. Fischer/mzo



„Firewall“ gegen Organisierte Kriminalität erforderlich

Neue Strategien zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gefordert. Dietmar Schilff, stellvertretender GdP-Bundsvorsitzender: „Die Machenschaften international vernetzter Banden haben kaum noch etwas mit den großen Mafia-Filmen der Vergangenheit zu tun. Den Weg dieser Kriminellen pflastern zwar immer noch Leichen, besonders aber zigtausend

Bürger, die um ihr Hab und Gut gebracht oder in den finanziellen Ruin getrieben werden.“ Die Organisierte Kriminalität, so konstatieren auch Experten des Bundeskriminalamtes, sei „an den Haustüren angekommen“. Die Mafia in dieser fortgeschrittenen Form sei im Unterschied zur herkömmlichen Organisierten Kriminalität Teil der Politik, Teil der Wirtschaft und Teil der Gesellschaft, beschrieb Bernd Fin-

ger, Leitender Kriminaldirektor a.D. das Phänomen auf dem Mitte Oktober in Berlin veranstalteten GdP-Fachtag zur „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland und Italien“.

Einen ausführlichen Bericht über das zweitägige Expertentreffen lesen Sie in der nächsten Ausgabe von DEUTSCHE POLIZEI. **hol**



Italiens Botschafter in Berlin, Pietro Benassi, im Gespräch mit GdP-Vize Dietmar Schilff. Fotos (4): GdP/Hagen Immel



Bernd Finger, Leitender Kriminaldirektor a. D. aus Berlin und Cavaliere della Repubblica Italiana, sprach über die Anforderungen einer kooperativen OK-Bekämpfung.



Sandro Mattioli, Vorsitzender des Vereins „Mafia? Nein Danke!“: Rebellion gegen Schutzgeldzahlung.



Podiumsdiskussion: (v.l.) Journalist David Shraven, Dietmar Schilff, Gewerkschaftssekretär und Moderator Sascha Braun, Pino Bianco („Mafia? Nein Danke!“) und der Berliner SPD-Politiker Tom Schreiber.

Arbeitszeitrichtlinie auch für Polizisten zwingend umzusetzen

Rudi Buschmann (Uni Kassel) ist nach den Worten des Gewerkschaftssekretärs Hans-Jürgen Marker von der GdP-Bundesgeschäftsstelle „unser DGB-Gewährsmann in Brüssel, wenn es um Arbeitsschutz und Arbeitszeit geht“. Kollege Buschmann habe unlängst ein eigentlich altes Urteil ins Deutsche übersetzt. Aufgrund der Unsitte der Europäischen Union, Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) amtlicherseits nur in die englische und französische Sprache zu übersetzen, komme es nicht selten vor, dass wichtige Entscheidungen durch den Rost der Kenntnisnahme fallen. So auch in diesem Fall.

Marker: „Kollege Buschmanns Arbeit stärkt über den Umweg des Arbeitsschutzrechts das Arbeitszeitrecht hinsichtlich der Geltung für Beschäftigte im Staatsdienst ohne Privatstatus, also für Beamte. Demnach gilt die aus der Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie in die Arbeitszeitrichtlinie übertragene Nicht-Anwendbarkeitsklausel nur in einem ganz eng umrissenen Bereich. Sie stellt keinesfalls die gesamte Berufsgruppe, wie die Polizei von der Anwendung frei, sondern nur Personen bei ganz spezifischen Tätigkeiten im jeweiligen Einzelfall.“ Dabei müsse trotzdem ein möglichst hohes (Ersatz-) Arbeitsschutzniveau gewährleistet werden. Dieses Urteil untermauere die eindeutige Haltung der GdP in dieser Frage, die bereits vor einigen Jahren mit durch ein Gutachten des Juristen und Professors für Arbeitsrecht am Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg, Dr. Ulrich Zachert bekräftigt worden war.

Spanien hat dadurch gegen seine Verpflichtungen aus der (allgemeinen Arbeitsschutz-)RL 89/391/EWG vom 12.6.1989 verstoßen, dass es Art. 2 Abs. 1 u. 2 sowie Artikel 4 dieser Richtlinie, was das nicht-zivile Personal der öffentlichen Verwaltungen angeht, nicht in vollem Umfang in seiner innerstaatlichen Rechtsordnung umgesetzt hat. (EuGH, 2. Kammer, Urteil vom 12. 3. 2006, Rs. C-132/04)

§ § §

Aus den Gründen

1. Mit ihrer Klage beantragt die europäische Kommission festzustellen, dass das Königreich Spanien gegen seine Verpflichtungen aus Artikel 10 und 249 EG-Vertrag und der Allgemeinen Arbeitsschutz-Rahmen-RL 89/391/

EWG vom 12.6.1989 dadurch verstoßen hat, dass es die Artikel 2, Abs. 1 und 2 sowie 4 der Richtlinie in Bezug auf den nicht zivilen öffentlichen Dienst nicht oder nur teilweise in sein innerstaatliches Recht umgesetzt hat.

Rechtlicher Rahmen Gemeinschaftsrecht

2. Die RL 89/391 ist die Rahmenrichtlinie, in der die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und Gesundheit der AN festgelegt sind, verabschiedet auf Grundlage von Art. 118 EWG-V (jetzt entspricht Art. 153 AEUV, red.).

3. Art. 2 dieser RL definiert ihren Anwendungsbereich wie folgt:

„(1) Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle privaten oder öffentlichen Tätigkeitsbereiche (gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, verwaltungsmäßige sowie dienstleistungs- oder ausbildungsbezogene, kulturelle und Freizeittätigkeiten usw.).

(2) Diese Richtlinie findet keine Anwendung, soweit dem Besonderheiten bestimmter spezifischer Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, zum Beispiel bei den Streitkräften oder der Polizei, oder bestimmter spezifischer Tätigkeiten bei den Katastrophenschutzdiensten zwingend entgegenstehen. In diesen Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass unter Berücksichtigung der Ziele dieser Richtlinie eine größtmögliche Sicherheit und ein größtmöglicher Gesundheitsschutz der AN gewährleistet ist.“

4. Art. 4 RL sieht vor:

„(1) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Vorkehrungen, um zu gewährleisten, dass die AG, die AN und die Arbeitnehmervertreter den für die Anwendung dieser Richtlinie erforderlichen Rechtsvorschriften unterliegen.

(2) Die Mitgliedstaaten tragen insbes. für eine angemessene Kontrolle und Überwachung Sorge.“

5. Art. 18 Abs. 1 der RL 89/391 sieht vor:

„Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser RL spätestens am 31.12.1992 nachzukommen.“

Nationales Recht

6. Die RL 89/391 wurde durch Gesetz 31/1995 v. 8.11.1995 zur Verhütung beruflicher Gefährdungen (GBl. Nr 269 v. 10.11.1995, S. 32.590) in das spanische Recht umgesetzt.

7. Art. 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes sieht vor:

„1. Dieses Gesetz und seine Durchführungsbestimmungen finden Anwendung sowohl auf die Arbeitsverhältnisse, die durch das Gesetz über das Arbeitnehmerstatut geregelt sind, als auch auf die verwaltungsrechtlich oder gesetzlich geregelte Beschäftigung der Zivilbeschäftigten im öffentlichen Dienst, mit den Besonderheiten, die hierfür in diesem Gesetz oder seinen Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind. [...]

2. Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Tätigkeiten, deren Besonderheiten dem [der Anwendung] im Bereich des öffentlichen Dienstentgegenstehen:

- Polizei, Sicherheit und Zoll.
- Operative Dienste des Katastrophenschutzes und ärztlicher Betreuung in Fällen von schwerwiegenden Gefahren, Katastrophen und öffentlichem Unglück.

Allerdings sind auf Grundlage dieses Gesetz besondere Bestimmungen zu erlassen, um den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der AN, die mit o.g. Tätigkeiten befasst sind, zu regeln.“

8. Die spanische Regierung beruft sich darüber hinaus auf bestimmte Verwaltungsvorschriften, die in diesem Bereich gelten, darunter: (Volltext unter [arbeitundrecht.eu](#))

Das Vorverfahren ... (Volltext unter [arbeitundrecht.eu](#))

Zum Verfahren

Vorbringen der Beteiligten (Volltext unter [arbeitundrecht.eu](#))

Würdigung des Gerichtshofs

22. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich nach ständiger Rechtsprechung sowohl aus dem Ziel der RL 89/391, nämlich der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der AN bei der Arbeit, als auch aus dem Wortlaut ihres Art. 2 Abs. 1 ergibt, dass der Anwendungsbereich dieser



Richtlinie weit zu verstehen ist. Daraus hat der Gerichtshof abgeleitet, dass die in Abs. 2 Unterabschnitt 1 dieses Artikels vorgesehenen Ausnahmen von diesem Anwendungsbereich eng auszulegen sind (in diesem Sinne Urteil v. 3.10.2000, Simap, C- 303/98, Rn. 34 u. 35; Beschluss 3.7.2001, CIG, C-241/99, Rn. 29, Urt. 5.10.2004 Pfeiffer ua, verb. Rs. C-397/01 bis C-403/01, Rn. 52, und Beschluss 14.7.2005, C-52/04, PR Feuerwehr Hamburg, Rn 42).

23. Folglich sollte diese Ausnahme vom weit verstandenen Anwendungsbereich der RL 89/391 eine Auslegung erhalten, die ihr Ausmaß auf das unbedingt Notwendige beschränkt, um die Interessen zu schützen, die die Richtlinie den Mitgliedstaaten erlaubt (Urt. Pfeiffer ua, aaO., Rn. 54, und Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn. 44).

24. Weiterhin ist daran zu erinnern, dass das Kriterium, das der Gemeinschaftsgesetzgeber verwendet, um den Anwendungsbereich der RL 89/391 zu bestimmen, nicht generell an der Zugehörigkeit der AN zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen iSv. Art. 2, Abs. 2 Unterabs. 1 dieser Richtlinie anknüpft, wie Streitkräfte, Polizei und Katastrophenschutz-Dienste, sondern ausschließlich an der besonderen Natur bestimmter Sonderaufgaben, die von AN in diesen Sektoren durchgeführt werden, die aus Gründen der absoluten Notwendigkeit der Gewährleistung eines wirksamen Schutzes der Gemeinschaft eine Ausnahme von den Vorschriften dieser Richtlinie rechtfertigen (Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn 51).

25. Deshalb ist die RL 89/391 überall dort anzuwenden, wo diese Aufgaben unter normalen Bedingungen durchgeführt werden, entsprechend ihrer Aufgabenstellung im betrieblichen Dienst, und zwar selbst dann, wenn die Einsätze, die mit diesen Tätigkeiten verbunden sein können, ihrer Natur nach nicht vorhersehbar sind und die eingesetzten AN hierbei bestimmten Gefahren für ihre Sicherheit und/oder Gesundheit ausgesetzt sein können (Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn 52).

26. Im Gegenzug kann die Ausnahme nach Art. 2 Abs. 2 dieser Richtlinie nur in Fällen außergewöhnlicher Ereignisse zugelassen werden, in denen die ordnungsgemäße Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in schwerwiegenden kollektiven Gefahrensituationen es gebietet, dass die Bediensteten, die ein solches Ereignis bewältigen müssen, dem mit

diesen Maßnahmen verfolgten Ziel absolute Priorität einräumen, damit dieses erreicht werden kann (Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn. 53).

27. Im Falle, dass außergewöhnliche Ereignisse die Annahme unerlässlicher Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit ebenso wie der kollektiven Sicherheit erfordern, deren ordnungsgemäße Durchführung in Frage gestellt wäre, wenn alle Vorschriften der RL 89/391 und 93/104 beachtet werden müssten, gebührt der Notwendigkeit, den Schutz der Sicherheit und der Unversehrtheit des Gemeinwesens als zwingende Erfordernisse nicht zu gefährden, angesichts der Besonderheiten bestimmter spezifischer Tätigkeiten zeitweilig Vorrang vor dem Ziel dieser Richtlinien, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der AN zu gewährleisten (in diesem Sinne Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn. 54 u. 55).

28. Aber selbst in einer derartigen Ausnahmesituation verlangt Art. 2 Abs. 2 Unterabs. 2 der RL 89/391 von den zust. Behörden, eine „größtmögliche“ Sicherheit und einen „größtmöglichen“ Gesundheitsschutz der AN zu gewährleisten (Beschluss PR Feuerwehr Hamburg, Rn 56).

29. Die Begründetheit der Klage der Kommission ist im Lichte dieser Grundsätze zu prüfen.

30. Zunächst ist festzustellen, worauf die Kommission hinweist, ohne dass ihr insoweit von der spanischen Regierung widersprochen wird, dass Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes 31/1995 sich nur auf ziviles Personal der öffentlichen Verwaltungen bezieht.

31. Zweitens ist hervorzuheben, dass, wie die spanische Regierung ausdrücklich anerkannt hat, Art. 3 Abs. 2 dieses Gesetzes die Tätigkeiten der Polizei, der Sicherheit und des Zolls von seinem Anwendungsbereich ausschließt, und dies nicht nur für bestimmte Tätigkeiten in diesen Bereichen, die im Hinblick auf ihre spezifische Art eine solche Ausnahme rechtfertigen können.

32. Schließlich betont die Kommission zu Recht, dass die Königlichen VO 1488/1998 u. 1932/1998, auf die sich die spanische Regierung in ihrer Klagebeantwortung beruft, jeweils für das zivile Personal im öffentlichen Dienst der Regierung und das zivile Personal der Militärverwaltung gelten, unter Ausschluss des nicht-zivilen Personals der öffentlichen Verwaltungen.

33. Was im Übrigen das Vorbringen der Kommission angeht, es gebe eine Rechtslücke aufgrund des Fehlens spe-

zifischer, für das nicht-zivile Personal anzuwendender Regeln, stellt sich die Frage, ob diese Personengruppe von den anderen Bestimmungen abgedeckt wird, auf die sich die spanische Regierung beruft.

34. Es ist festzustellen, dass dies nicht der Fall ist.

35. Zu den von der Regierung herangezogenen Rundschreiben und Anweisungen ist in der Tat daran zu erinnern, dass die Bestimmungen einer Richtlinie mit unbestreitbarer, zwingender Verbindlichkeit (indiscutible fuerza imperativa), mit der erforderlichen Konkretion, Bestimmtheit und Klarheit umgesetzt werden müssen, um dem Erfordernis der Rechtssicherheit zu genügen. Bloße Verwaltungspraktiken, von Natur aus nach behördlichem Ermessen veränderbar und ohne angemessene Publizität, können nicht als ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsrecht angesehen werden; demzufolge beinhalten sie einen Zustand der Ungewissheit in Bezug auf die Reichweite ihrer Rechte und Pflichten in dem von dieser Regel erfassten Bereichen (in diesem Sinne s. insb. Urt. 24.3.94, Kommission/Belgien, C-80/92, Rn. 20; 26.10.95, Kommission/Luxemburg, C-151/94, Rn. 18, und 27.2.2003, Kommission/Belgien, C-415/01, Rn. 21, u. 20.11.2003, Kommission/Frankreich, C-296/01, Rn 54).

36. Darüber hinaus beziehen sich, worauf die Kommission zu Recht hingewiesen hat, die anderen Bestimmungen, auf die sich die spanischen Behörden berufen, nur auf die Organisation der Verwaltungsstruktur der Dienste und nicht auf den Inhalt der Regeln zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und stellen daher keine geeigneten Maßnahmen zur Umsetzung der RL 89/391 dar.

37. In Bezug auf den Entwurf eines Königlichen Erlasses zur Anwendung der Regelungen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren innerhalb der Guardia Civil, auf die sich die spanische Regierung beruft, genügt der Hinweis, dass nach ständiger Rechtsprechung das Vorliegen einer Zuwiderhandlung nach der Situation der Mitgliedstaaten beurteilen ist, wie sie am Ende der mit Gründen versehenen Frist zur Stellungnahme bestand. Es ist aber unstrittig, dass zu diesem Zeitpunkt das besagte Vorhaben noch nicht verabschiedet war, und nachfolgende Änderungen können vom Gerichtshof nicht berücksichtigt werden (siehe insbesondere Urteile 13.3.2003, Kommission/Spa-



forum kriminal- prävention



Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen Sie heute Ihr Abonnement **forum kriminalprävention** um besser informiert zu sein. Als Dankeschön für Ihre Bestellung erhalten Sie diese LED-Lampe für Ihren Schlüsselbund, die Sie auf jeden Fall behalten dürfen. Weitere Informationen über die Zeitschrift und die Stiftung erhalten Sie auf www.vdpolizei.de (auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5 € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a • 40721 Hilden
Tel.: 0211/7104-188 • Fax: 0211/7104-4188

en, C-333/01, Rn 8 u. 28.4.2005, Kommission / Spanien, C-157/04, Rn. 19).

38. Daher ist der Klage der Kommission in Bezug auf die RL 89/391 stattzugeben.

39. Folglich ist nicht mehr separat über die Verletzung von Art. 10 EG u. 249 EG zu entscheiden, auf die sich die Kommission ebenfalls berufen hatte.

Anmerkung:

1. Es kommt nicht häufig vor, dass diese Zeitschrift Urteile 9 Jahre nach Verkündung veröffentlicht. Hier ist die Ausnahme gerechtfertigt. Die Entscheidung lag bisher mangels Übersetzung – bis auf den Leitsatz – in deutscher Sprache nicht vor, nur in spanischer u. französischer Fassung. So würde auch eine deutsch formulierte online-Abfrage (etwa über juris oder curia) über den Leitsatz nicht hinausgehen. Gelegentlich empfehlen sich Recherchen in franz. Sprache, vor allem bei Beschlüssen nach Art. 99 der Verfahrensordnung oder – wie hier – bei Urteilen zu Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV. Vorliegende, jetzt erstmalig übersetzte Entscheidung erscheint gerade in ihren Gründen so interessant, dass ihr Leitsatz nicht genügt, um ihre volle Bedeutung für das Arbeitszeitrecht zu erkennen.

2. Art. 1 Abs. 3 der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG verweist bzgl. ihres Anwendungsbereichs auf die Definition in Art. 2 der allg. Arbeitsschutz-Rahmen-RL 89/391/EWG. Art. 2 Abs. 2 der Rahmen-RL 89/391 enthält eine spezifische Bereichsausnahme, die – wie der EuGH zutreffend ausführt – eng zu verstehen ist. Sie gilt nur für den öffentlichen Dienst und dort für Streitkräfte, Polizei und Katastrophenschutz. Diese Bereiche werden aber nicht vollständig ausgenommen, sondern nur für Einzelfälle, in denen „außergewöhnliche Ereignisse die Annahme unerlässlicher Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit ebenso wie der kollektiven Sicherheit erfordern, deren ordnungsgemäße Durchführung in Frage gestellt wäre, wenn alle Vorschriften der RL 89/391 und 93/104 beachtet werden müssten.“ Hier führt der EuGH seine Rechtsprechung aus dem Beschluss PR Hamburger Feuerwehr fort. Später wird er in dem Urteil Accardo unter anderem wie selbstverständlich davon ausgehen, dass Gemeindepolizisten sich auf die dort festgelegten Ruhezeiten berufen können. Dagegen begründen die Ausnahmeoptionen der Richtlinie keine Rechte, auf die sich der Staat gegenüber seinen Beschäftigten berufen könnte, wenn er sie noch nicht

umgesetzt hat. Insgesamt eine wichtige Klarstellung gerade für Polizisten, die bei Großeinsätzen häufig an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen müssen, deswegen aber nicht grundsätzlich aus dem europarechtlichen Arbeitsschutz ausgenommen sind, sondern nur in den vom Gerichtshof anerkannten eng beschriebenen Ausnahmefällen.

3. In den vom Gerichtshof zit. Art. 4 und 18 der RL 89/391 wird eine auf den Arbeitsschutz bezogene Umsetzungspflicht der Mitgliedstaaten statuiert. Spanien hatte vorgetragen, dieser Pflicht mit diversen untergesetzlichen Rechtsnormen nebst Verwaltungspraxis zu genügen. Hier formuliert der Gerichtshof in Rn. 35 mehr als deutlich, „dass die Bestimmungen einer Richtlinie mit unbestreitbarer, zwingender Verbindlichkeit (indiscutible fuerza imperativa), mit der erforderlichen Konkretetheit, Bestimmtheit und Klarheit umgesetzt werden müssen, um dem Erfordernis der Rechtssicherheit zu genügen. Bloße Verwaltungspraktiken, von Natur aus nach behördlichem Ermessen veränderbar und ohne angemessene Publizität,“ reichen hierzu nicht aus! Diese Klarstellung betrifft nicht nur spanische Polizisten, sondern generell die Verpflichtung zur Umsetzung von Richtlinien, vor allem im Arbeitsschutzrecht. Der Gerichtshof hat diese Formel seither in verschiedenen anderen Entscheidungen weiter verwendet, zuletzt über die Vertragsverletzungsklage der Kommission gegen Polen wegen Nichtumsetzung verschiedener Richtlinien im Gesundheitsschutz. Die in diesem Verfahren von Polen angeführten „Leitlinien“ oder „Empfehlungen“ haben nach Feststellung des Gerichtshofs eben nicht die „unbestreitbare Verbindlichkeit“, wie sie auch unter Rn. 35 vorl. Urteils gefordert wird. Und wieder heißt es: „Unter diesen Umständen werden die Rechtssubjekte, auf die sich der in den in Rede stehenden Richtlinien vorgesehene einheitliche Rahmen bezieht, nicht in die Lage versetzt, allein auf der Grundlage dieser Rechtsakte von allen ihren Rechten und Pflichten mit der von der Rechtsprechung des Gerichtshofs geforderten Rechtssicherheit Kenntnis zu erlangen.“ Dem steht nicht entgegen, dass sich Beschäftigte des öffentlichen Dienstes anders als in der Privatwirtschaft bei mangelnder Umsetzung unmittelbar auch auf Richtlinien berufen können.

4. Was bedeutet das nun für Deutschland? Bereits 2011 berichtet diese Zeitschrift über den detaillierten Bericht der Kommission über die Umsetzung

der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG in den Mitgliedstaaten. De lege lata bemerkenswert sind die von der Kommission aufgeführten Bereiche, in denen das dt. Recht den Bestimmungen der RL nicht entspricht. Genannt werden u.a. der in § 3 ArbZG festgelegte Bezugszeitraum zur Berechnung der täglichen Arbeitszeit von 6 Monaten mit Verlängerungsmöglichkeiten (Art. 16 RL 2003/88: 4 Monate). Genannt wird auch die Form des deutschen opt-out (§ 7 Abs. 2a ArbZG), weil es ausdrücklich Abweichungen von den nationalen Bestimmungen über Mindestruhezeiten sowie über Höchstarbeitszeiten erlaubt, aber kein klares Erfordernis gleichwertiger Ausgleichsruhezeiten enthält. Keine Bestimmung in der Arbeitszeitrichtlinie erlaubt opt-out vom Recht auf gleichwertige Ausgleichsruhezeit. Weitere Rügen betreffen die Umsetzung des Freiwilligkeitserfordernisses und der Widerrufsmöglichkeit bei opt-out, so die Auferlegung langer Fristen für die Wirksamkeit eines Widerrufs (vor allem ohne das Erfordernis, die Länge der Frist verhältnismäßig an einen rechtfertigenden Sachgrund anzuknüpfen), die Zulassung des opt-out ohne irgendwelche Bedingungen zur Sicherung der Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gesundheit und Arbeitssicherheit, ohne Gewährleistung angemessener Obergrenzen der zulässigen Arbeitszeit im Interesse von Gesundheit und Sicherheit, vor allem bei längeren Zeiträumen, das Fehlen einer klaren Umsetzung aller Schutzmaßnahmen, die in der RL festgesetzt oder vom EuGH im Verfahren Pfeiffer gefordert wurden, das Fehlen einer vorgeschriebenen Ausgleichsruhezeit für ausgefallene Ruhezeit, unzureichende Regelung der Nacht- und Schichtarbeit, völlig fehlende Umsetzung von Art. 13 RL (Arbeitsrhythmus). Nachdem der Kommission schon seit längerer Zeit diesbezüglich Beschwerden vorliegen, hat diese am 26.2.2015 Deutschland in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Vorschriften über den Bezugszeitraum für Beamte zu beachten. Eine Verlängerung des Bezugszeitraums auf 12 Monate ist nach Art. 18 RL einzig zulässig im Wege von TV. Da dies für deutsche Beamte nicht zutrifft, verstößt das deutsche Recht gegen die Richtlinie. Sollte die Kommission Klage erheben, werden die vom EuGH beschriebenen Umsetzungsanforderungen für Deutschland konkrete Auswirkungen zeitigen.

Übersetzung von Rudolf Buschmann



**SCHÜTZE DEIN
KIND**



www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

P**LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem **Präventionsportal**
der Gewerkschaft der Polizei

Polizei nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und heute

Von Heinrich Buchholz

Persönliche Erinnerungen

Ich bin 93 Jahre alt, ehemaliger Beamter der Schutzpolizei im nordrhein-westfälischen Oberhausen und nach 40-jähriger Dienstzeit seit nunmehr 34 Jahre im Ruhestand.

Trotz dieser langen Zeit des Abschieds vom aktiven Dienst fühle ich mich diesem Beruf immer noch verbunden, denn er war schließlich ein wesentlicher Teil meines Lebens. Durch den Bezug der Polizeizeitschrift, die mir als GdP-Mitglied regelmäßig zugestellt wird, bin ich über Veränderungen im Polizeibereich immer gut informiert. Wenn ich höre und lese, welche bildungsmäßigen Einstellungsvoraussetzungen von den Polizeibewerbern heute gefordert werden und welches Studium erfolgreich abgeschlossen werden muss, um eingestellt zu werden, dann denke ich zwangsläufig zurück an die Zeit meiner Einstellung in den Polizeidienst nach Ende des Zweiten Weltkrieges und die für die heutige Polizeigeneration unbegreiflichen Unterschiede zwischen damals und heute.

Extreme Lebensverhältnisse

Heute haben wir eine Polizei mit einem Bildungs- und Ausbildungsstand, der den vielfältigen Anforderungen im polizeilichen Aufgabenbereich gerecht wird, der die Selbstsicherheit im beruflichen Alltag, das persönliche Selbstwertgefühl und nicht zuletzt auch das Ansehen in der Gesellschaft steigert. Dass dieser Ausbildungsstand eine Einstufung in den gehobenen Dienst nach sich zog, war die natürliche Folge.

Aber wie war es damals? Bei der Bewertung der nachfolgenden Erzählung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Nachkriegszeit unter englischer Besatzung bis zur Währungsreform 1948 extreme Lebensverhältnisse im Gefolge hatte und von einer funktionierenden Gesellschaftsordnung nicht gesprochen werden konnte.

Kein ziviler Beruf

Ich selbst erlebte den Zweiten Weltkrieg als Berufssoldat bei der damaligen Kriegsmarine und geriet nach der Kapitulation in englische Kriegsgefangenschaft. Nach der Entlassung stellte sich für mich, der ich keinen zivilen Beruf erlernt hatte, die Frage nach meiner weiteren Zukunft.

Da die Polizei zum damaligen Zeitpunkt unter erheblichem Personal-mangel litt, – viele der Beamten waren im Kriegseinsatz gefallen oder noch in Gefangenschaft, und ein großer Teil wurde wegen ihrer Nähe und Zugehörigkeit zum Nationalsozialismus aus dem Polizeidienst entlassen – wurden Neueinstellungen zwingend notwendig. So auch in meiner Heimatstadt Oberhausen. Ich habe diese Möglichkeit wahrgenommen und mich dort beworben.

Voraussetzung waren ein straffreies polizeiliches Führungszeugnis und eine Entnazifizierungsbescheinigung. Da ich beides vorweisen konnte, wurde ich nach einer kurzen Prüfung auf Widerruf eingestellt. Zur Erklärung muss ich hinzufügen, dass die englische Besatzungsmacht die Polizei dezentralisiert und eine Neuordnung nach englischem Muster vorgenommen hatte. Alle kreisfreien Städte, so auch Oberhausen, erhielten ihre eigene Polizei. In den übrigen Landesteilen gab es die Regierungsbezirkspolizei. Dienstherr der Oberhausener Polizei war somit der Oberbürgermeister, Leiter der Polizeibehörde war ein Polizeiobererrat. Die uneingeschränkte Befehlsgewalt über die gesamte Stadt hatte der englische Stadtkommandant, so auch über die Polizei. Soweit zur Organisation.

Nur kurzes Einweisen

Die Ausbildung und die fachliche Qualifikation bei uns Neuen waren aus heutiger Sicht katastrophal. Ich wurde nach kurzer Einweisung, aus Personal-mangel ohne den sogenannten Bärenführer, allein auf Streife geschickt. Da es noch keine Uniform für uns gab, trug

ich Zivilkleidung und eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Polizei“. Meine Rechts- und Polizeikennnisse waren gleich Null. Nach dreieinhalb Wochen Zivilstreife



Heinrich Buchholz

Foto: privat

wurde ich zum Anstellungslehrgang an die Landespolizeischule „Erich Klausener“ in Düsseldorf abgeordnet. Fachbücher waren nicht vorhanden, Wissenswertes wurde mitgeschrieben. Die Klassenzimmer waren angeblich mit Abhör-Wanzen ausgestattet, um kontrollieren zu können, ob womöglich nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet wurde. Der Unterricht in Kriminalistik wurde von einem Beamten des mittleren Dienstes, einem Kriminalobersekretär, abgehalten, dessen Unterschrift auch unter meinem Lehrgangszeugnis stand. Die gesamte Ausbildung fand unter englischer Kontrolle statt. Sogar der englische Stechschritt wurde beim Marschieren in geschlossener Formation geübt.

Absonderlichkeiten

Der Lehrgang dauerte gerade einmal zwei Monate, danach wurden wir wieder auf die Menschheit losgelassen. Als Belohnung für einen guten Lehrgangsabschluss gab es in meiner Behörde ein sogenanntes Kommissbrot, was bei der damaligen Lebensmittelknappheit hoch willkommen war.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich einige Absonderlichkeiten in der Anwendung des Beamtenrechts. Hier einige Beispiele:

1. Ein Kollege wurde entlassen, weil er sich weigerte, seinen nach Auffassung des Vorgesetzten zu langen Haarschnitt kürzen zu lassen.

2. Vor der Eheschließung eines Beamten wurde die angehende Ehefrau dahingehend überprüft, ob ihre Herkunft und ihr Lebensstil standesgemäß waren. Einem Beamten wurde die Heirat verweigert, weil seine zukünftige Frau als Serviererin in einem Nachtlokal arbeitete. Er heiratete sie trotzdem und musste den Dienst quittieren, obwohl sie völlig unbescholten war.



3. Einem weiteren Beamten wurde nach anfänglicher Verweigerung die Heirat lediglich aus dem Grund erlaubt, weil das zweite Kind bereits unterwegs war.

4. Ein leitender Oberbeamter wurde an einen anderen Standort versetzt, weil er mit der Witwe eines gefallenen Kollegen ohne Trauschein zusammen lebte.

5. Ich selbst wurde zum Rapport bestellt, weil ich gegen die Kleiderordnung verstoßen hatte. Zur damaligen Zeit wurde zu jeder Theatervorstellung ein Polizeibeamter in Uniform abgeordnet, um in einer Notsituation für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. In meinem Fall wurde ich während eines solchen Dienstes von meinem Dienstvorgesetzten, der dort als Theatergast anwesend war, im Foyer des Theaters in streng dienstlichem Ton darauf hingewiesen, dass ich entgegen der Vorschrift keine Handschuhe trug. Ich erhielt die Weisung, mich am folgenden Tag zum Rapport zu melden.

Damaliger Zeitgeist

Da wir Polizeineulinge nur Beamte auf Widerruf waren, war es kaum möglich, sich gegen eine Entlassung zu wehren. Nun muss man diese doch etwas willkürliche Anwendung des Beamtenrechts wohl dem damaligen Zeitgeist zugutehalten. Der immer noch dem Obrigkeitsdenken und den prüden Moralvorstellungen seiner Zeit verhaftet war.

Das größte Problem, besonders für die Polizei, waren die Kriegsfolgen. Der Bombenkrieg hatte auch in meiner Heimatstadt Oberhausen seine verheerenden Spuren hinterlassen. Das Schlimmste war, neben all den sonstigen Entbehrungen, der Hunger, der in den Jahren bis zur Währungs-umstellung 1948 unser ständiger Begleiter war. Lebensmittel gab es nur auf Lebensmittelkarten, für sonstige Bedürfnisse gab es Bezugsscheine. Es waren Zuteilungen, die gerade zum Überleben reichten, aber nicht zum Sattwerden.

Wer keine anderen Bezugsquellen hatte, war arm dran. Das Hamstern von Lebensmitteln auf dem Lande war für die Großstädter eine gängige Methode, um über die Runden zu kommen, der Schwarzmarkt hatte Hochkonjunktur, ebenso die Beschaffungskriminalität für alle möglichen Bedürfnisse.

Schwerstarbeiterzulage

Für die Polizei war es eine schwere Zeit. Sie befand sich angesichts des Elends in einem Zwiespalt zwischen dem Mitgefühl für die notleidenden Menschen und der strikten Einhaltung von Dienstpflichten. Oft siegte das Erstere, und man schaute über manches hinweg.

Dieser Hunger machte auch uns Polizeibeamten schwer zu schaffen. Der Wechseldienst bekam wegen der besonderen Schwere des Dienstes neben den normalen Lebensmittelkarten noch eine Schwerstarbeiterzulage, die es auch bei anderen Schwerstarbeitern anderer Berufe gab, so zum Beispiel im Bergbau.

Aus Solidarität mit den übrigen Bediensteten unserer Behörde und mit Einwilligung der Empfänger der Zulage wurde damit eine Suppenküche ins Leben gerufen, damit jeder eine warme Mahlzeit am Tage bekam, was nicht selbstverständlich war. In meinem Revier war die Ausgabe immer beim Schichtwechsel zwischen Früh- und Spätdienst.



Foto: privat

Beim Nachtdienst bedeutete das für mich, dass ich meinen Schlaf mittags unterbrechen musste, um meine Suppe in Empfang zu nehmen. Der Hin- und Rückweg betrug sechs Kilometer Fußmarsch, danach konnte ich meinen unterbrochenen Schlaf wieder aufnehmen, was dem körperlichen Zustand nicht gerade förderlich war.

Der Wechseldienst war hart. Die Schicht dauerte acht Stunden, wie es auch heute noch die Regel sein dürfte. Sie begann mit vier Stunden Fußstreife, danach eine halbe Stunde Pause auf der Wache und noch einmal dreieinhalb Stunden Streife. Einzelstreifen waren die Normalität, wir waren völlig auf uns allein gestellt, Kontaktaufnahme zur Wache war nicht möglich. Wir hatten lediglich eine Trillerpfeife, mit der man einen hoffentlich in der Nähe befindlichen Kollegen zur Hilfe rufen konnte, wenn es notwendig war.

Dicker Wecker

Während der Streife wurden wir von einem Polizeimeister kontrolliert, der mit dem Fahrrad Kontrollpunkte anfuhr, die wir zur festgesetzten Zeit anlaufen mussten. Da mir meine Armbanduhr in der Gefangenschaft von einem Engländer abgenommen wurde, nahm ich mir von zu Hause einen dicken runden Wecker mit, um besonders zur Nachtzeit keinen Kontrollpunkt zu versäumen.

Was mir aber besonders zu schaffen machte, war der ständige Hunger. Er hat mich im Nachtdienst manchmal dazu verführt, wenn mich meine Streife am elterlichen Grundstück, auf dem ein Birnbaum stand, vorbeiführte, auf den Baum zu klettern, um ein paar Birnen zu pflücken – auch wenn sie noch nicht reif waren. Ein Polizeibeamter in Uniform, der zur Nachtzeit auf einen Baum klettert, um seinen Hunger zu stillen, ist sicherlich eine außergewöhnliche Seltenheit, aber beschrieb überdeutlich die Lebensverhältnisse in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Erst mit der Währungsreform normalisierten sie sich langsam – dreieinhalb Jahre nach Kriegsende.

Erinnern

Damals und heute: Es sind diese krassen Gegensätze, die mich bewegen haben, sie zu Papier zu bringen, um an eine Zeit zu erinnern, die bei vielen Menschen in Vergessenheit geraten ist.

Bei all den positiven Veränderungen im Laufe der vielen Jahre, die sich die Politik gern an ihre Fahnen heftet, darf man die erfolgreiche Arbeit der Gewerkschaft nicht außen vor lassen. Sie hat einen großen Anteil an dieser Entwicklung. Ohne deren Engagement wäre vieles nicht auf den Weg gebracht worden. Wenn man in der Vergangenheit immer wieder erlebt hat, wie sich die Politik berechtigten Forderungen der Gewerkschaft verweigert und sich häufig mit fadenscheinigen und unzutreffenden Gründen ihrer Verantwortung entzieht, dann muss man sich fragen: Wie würde die Polizei dastehen, wenn es die Gewerkschaft nicht gäbe? Sie wäre nach meiner Überzeugung ein Spielball der Politik, die willkürlich nach Guts-herrenart über sie entscheiden würde.

Parteiinteressen, Macht und Machterhalt sind die entscheidenden Faktoren, an denen sich politische Entscheidungen in erster Linie orientieren. Sie sind es, die Gewerkschaften unentbehrlich machen.



FREMDSPRACHEN FÜR DIE POLIZEI

TALER DU DANSK?

Dänisch für die Polizei

Von **Sarah Brenneisen**.

3. Auflage 2015

Umfang: 144 Seiten / **Format:** Broschur, 17 x 24 cm

Preis: 12,90 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0749-9

Wesentlicher Bestandteil des Anforderungsprofils von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist eine umfassende Kommunikationsfähigkeit, zu der auch praxisrelevante Fremdsprachenkenntnisse gehören.

Das Lehrbuch „Taler du Dansk?“ wurde als Hilfestellung für Lehrende und Lernende im berufsbezogenen Dänisch-Unterricht des Bachelorstudiums entwickelt. Es soll die polizeispezifische Sprachausbildung unterstützen und damit neue Impulse setzen, um den Anforderungen an die Qualität der Polizeiarbeit in besonderem Maße gerecht zu werden.



DIE AUTORIN

Sarah Brenneisen,

FHVD Schleswig-Holstein, Fachbereich Polizei.

TÜRKÇE BİLİYOR MUSUN?

Türkisch für die Polizei

Von **Songül Tut**.

1. Auflage 2015

Umfang: 104 Seiten / **Format:** Broschur, 17 x 24 cm

Preis: 12,90 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0750-5

Wesentlicher Bestandteil des Anforderungsprofils von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist eine umfassende Kommunikationsfähigkeit, zu der auch praxisrelevante Fremdsprachenkenntnisse gehören.

Das Lehrbuch „Türkçe biliyor musun?“ wurde als Hilfestellung für Lehrende und Lernende im berufsbezogenen Türkisch-Unterricht des Bachelorstudiums entwickelt. Es soll die polizeispezifische Sprachausbildung unterstützen und damit neue Impulse setzen, um den Anforderungen an die Qualität der Polizeiarbeit in besonderem Maße gerecht zu werden.



DIE AUTORIN

Songül Tut,

FHVD Schleswig-Holstein, Fachbereich Polizei.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Kriminalprävention in der Praxis

Wie funktioniert erfolgreiche Kriminalprävention? Und wie kann es gelingen, die Menschen dafür zu interessieren, sie einzubinden? Diesen Aufgaben haben sich die Polizeidirektion Heidelberg und zwei gemeinnützige Präventionsvereine gestellt. Durch die enge Zusammenarbeit und ein gut funktionierendes Netzwerk ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Kriminalitätsbelastung in der Rhein-Neckar-Region zu reduzieren und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu verbessern. Dieses Handbuch beschreibt ausführlich die Ausgangssituation und das Wirkungsfeld der Kriminalprävention, die Maßnahmen der täglichen Polizeiarbeit mit starken gesamtgesellschaftlichen Bezug sowie die praktische Arbeit anhand ausgewählter Konzepte, Programme und Projekte.



Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitforschung, Beiträge über ein Untersuchungsverfahren für die Sicherheit im städtischen Raum, den Opferschutz und die praktischen Erfahrungen pädagogisch-wissenschaftlich begleiteter Projektarbeit runden den Inhalt ab.

Kriminalprävention in der Praxis, Aus der Reihe: Grundlagen der Kriminalistik, Günther Bubenitschek, Reiner Greulich, Melanie Wegel, Kriminalistik Verlag, 2014, 279 Seiten, 29,99 Euro, ISBN 978-3-7832-0028-7

Waffenrecht kompakt: Kurzerläuterungen zum Waffengesetz

Der bewährte Praxisratgeber berücksichtigt die neue Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz, die Neuerungen durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu Vordruck des Waffengesetzes und die Umsetzung des VN-Schusswaffenprotokolls. Eingearbeitet sind unter anderen die erweiterten Befugnisse der Waffenbehörden zur Bedürfnisprüfung und zu den Aufbewahrungskontrollen sowie die Bestimmungen zum nationalen

Waffenregister. Neu aufgenommen wurden Hinweise zur EU-Feuerwaffenverordnung.

Zudem wird beispielsweise informiert über die Rechtsfolgen der Einordnung als Waffen und Munition, Waffen- und Munitionserlaubnisse, das Verbringen und Mitnahme von Waffen und Munition nach/durch/aus Deutschland sowie Verbote, Straf- und Bußgeldvorschriften. In dem Buch befinden sich auch Muster (waffenrechtliche Erlaubnisse), Besuchs-, Prüf- und Zulassungszeichen sowie Prüfzeichen für Munition und der Beschaffungsstellen

Zahlreiche Übersichten und Abbildungen erlauben den schnellen Zugriff auf die benötigten Informationen. Das umfangreiche Stichwortverzeichnis rundet das vielseitige Angebot ab.

Waffenrecht kompakt: Kurzerläuterungen zum Waffengesetz, Dirk Ostgathe, Boorberg Verlag, 2015, 6., überarbeitete Auflage, 142 Seiten, 12,80 Euro, ISBN 978-3-415-05095-2



Deutsche Polizei

Nr. 11 • 64. Jahrgang 2015 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:
Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

**Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/
Pressestelle**
Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
**Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin**
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015



Druckauftraggeber dieser Ausgabe:
179.583 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: Denis Lambert/dpa
Gilbert Novy/dpa

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



VDP KALENDER-PROGRAMM 2016

Bild-Wandkalender Polizei 2016

Format 30 x 40 cm
Einzelpreis 13,90 €

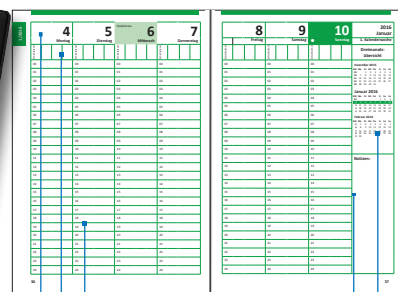
Der Wandkalender mit zwölf Motiven aus dem Polizeibereich. Mit Wire-O-Bindung und im Format 30 x 40 cm ausgestattet, ist er nicht nur für die Dienststelle ein wahres Schmuckstück, sondern ist in jedem Fall auch ein tolles Geschenk zu Weihnachten und zum Jahreswechsel.



Polizeiterminer 2016

Format 16,5 x 24 cm
Einzelpreis 4,90 €

Der Terminer ist in seinem Aufbau und Inhalt speziell auf den Bedarf der Polizei zugeschnitten. Er ist übersichtlich gestaltet und durchgängig farbig. Ein hochwertiger Einband und die repräsentative Reliefprägung sorgen dafür, dass er überall einen bleibenden Eindruck hinterlässt. Dank der strapazierfähigen Fadenheftung bleibt der Terminer auch über lange Zeit sehr gut in Form.



24-Stunden-Planer
Schichtdienst-Planer
Alle Wochentage auf einen Blick
Zusätzliches Feld für persönliche Notizen
Dreimonatsübersicht

Unser besonderes Angebot



Wandkalender



Polizeiterminer

Im Paket nur
14,90 €!



Alle Preise zuzüglich 3,50 € Versandkosten. Ab Auftragswert von 50,00 € versandkostenfrei.
Buchhandels-Bestellungen sind nicht möglich.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



KOOPERATION POLIZEIPRAXIS & INTERFIT FITNESS, SCHWIMMEN & GOLFEN

www.interfit.de/polizeipraxis

Trainieren Sie mit **POLIZEIPRAXIS**
und **INTERFIT** deutschlandweit
mit nur **1 Mitgliedschaft!**

INTERFIT ist eine Plattform mit
über 850 hochwertigen Partnern
aus den Bereichen:

- Fitness
- Wellness
- Schwimmbäder
- Golfanlagen

Egal ob zu Hause, bei der
Dienststelle oder unterwegs...
Wir sind immer in Ihrer Nähe!



Alle Standorte und weitere
Infos online auf:
www.interfit.de/polizeipraxis

* 34,90 € Eigenanteil.
Gilt bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

VERLÄNGERT
BIS 31.12.

34,90
pro Monat*

Exklusiv-Angebot gültig
bis 31.12.2015.



INTERFIT
Fitness next door